AUSCHWITZ – (HI)STORY ?

In der westlichen Welt ist es seit Ende des Zweiten Weltkrieges aufgrund der im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß durch das Internationale Militärgericht ausgesprochenen Festlegungen und Urteile nicht möglich, durch Vorbringen neuer (sachlicher) Beweise die Glaubwürdigkeit der (fast ausschließlich) auf „**Zeugenaussagen**" beruhende Beweisführung dieses Tribunals anzuzweifeln.

Jeder Versuch wird als „Geschichtsrevisionismus" bezeichnet und in vielen Staaten durch eine (opportune?) Gerichtsbarkeit unter Strafe gestellt. Als Beispiel die Entscheidung des OGH vom 18.10.90, 12 Os 57/90, im politischen Strafverfahren gegen Herbert Schweiger, woraus Seite 4/5 resultiert: *„**Die auf die Brockhaus Enzyklopädie aufbauende oberstgerichtliche Judikatur wertet als historische Tatsache**, daß im Rahmen des national-sozialistischen Regimes, die planmäßige, **Millionen Opfer fordernde Massenvernichtung von Juden (auch in Gaskammern)** im Sinn eines organisierten Völkermordes vollzogen wurde und dies **einer wissenschaftlich belegten** herrschenden Geschichtsauffassung **im Range zeitgeschichtlicher Notorität entspricht**. **Die Ablehnung eines auf die Widerlegung dieser historischen Tatsache abzielenden Beweisantrags durch das Gericht, stellt somit keine Verletzung von berechtigten Verteidigerinteressen dar.**"*

*

Noch unverständlicher erscheint die Entscheidung der verantwortlichen Richter des OGH vom 16.2.1994, 13 Os 135/92 gegen Gerd Honsik, woraus aus Seite 5 resultiert :

*„**Aufgrund der historischen Wahrheit im Range zeitgeschichtlicher Notorität** des nationalsozialistischen Völkermordes, **insbesondere auch durch Einsatz von Giftgas**, besteht zufolge des durch die Verbotsgesetz-Novelle 1992, BGBL 148, **neu geschaffenen Tatbestandes des § 3h VerbotsG** der Sache nach **ein sogar verfassungsgesetzlich vorgegebenes B e w e i s t h e m e n v e r b o t**."*

*

Daß durch Augenzeugen aufgestellte Behauptungen - auch wenn solche durch (opportune ?) einseitig erstellte Gutachten erhärtet erscheinen - erst dann einen historischen Wahrheitsgehalt haben, wenn keinerlei Einwände sowohl über die Glaubwürdigkeit der Zeugen als auch die technische Durchführbarkeit des behaupteten Tatbestandes existieren.

Für die „Zeitgeschichte" (wie z. B. im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß) mögen ergangene Urteile eine Zeit lang aufrecht erhalten werden können, doch für die Findung einer „Historisch erwiesenen Tatsache" reicht dies nicht aus !

An dem konkreten Beispiel des obgenannten Prozesses sei aufgezeigt, daß ein Gericht, das „**statutengemäß**" die Beweise nicht zu prüfen, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen hat - als kein Grundstein historischer Wahrheit angesehen werden kann. Ebenso, daß sich nachfolgende Gerichte nicht auf die bei diesem Prozeß „**ungeprüften**" Beweise als „**erwiesene Tatsache**n" beziehen können.

In der Dokumentation des IMT sind **eindeutig und unmißverständlich** (daher auch nicht „interpretierbar"), unter anderen die Artikel 19 bis 25 des Gerichts-Statuts des IMT angeführt :

Artikel 19:
Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll im weiten Ausmaß ein **schnelles und nicht formelles** Verfahren anwenden, und **jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.**

Artikel 20:
Der Gerichtshof kann vor der Beweisantretung Auskunft über die Natur des Beweismittels verlangen, **um über seine Erheblichkeit entscheiden zu können.**

Artikel 21:
Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

Artikel 25:
.... **Das Verhandlungsprotokoll soll soweit in die Sprache des Landes, in dem der Gerichtshof tagt, übersetzt werden, als es der Gerichtshof** im Interesse der Gerechtigkeit **und der öffentlichen Meinung für wünschenswert hält.**
Ein weiteres Beispiel : **Artikel 15** : ... **Kein Zeuge** oder Angeklagter, der sich in der Hand eines Signatars befindet, **soll ohne die Zustimmung dieses Signatars dessen Verfügungsgewalt entzogen werden.**

*

Dadurch ergibt sich, daß keine Verteidigung das Recht hatte, einen in der Verfügungsgewalt eines Signatars lebenden „Zeugen" (ohne Zustimmung der Kläger) zur **Überprüfung dessen Behauptungen vor Gericht zum „Kreuzverhör"** vorzuladen.

Weiters resultiert daraus, daß sich die bei heutigen Prozessen immer wieder zitierte und behauptete „**gerichtlich notorische Offenkundigkeit**" (fast) nur auf „**nicht überprüfte**" („beeidete") **Zeugenaussagen** und heute vielfach widerlegte oder als Fälschung erkannte Beweise (z.B. Katynmord durch Deutsche, Jedwabne, Seife aus Judenfett mit Angabe des „Rezeptes" zur Herstellung, Lampenschirme aus Menschenhaut, „bei lebendigem Leib entzweigerissene" und ins Feuer geworfene Kinder, u.dgl.) stützt, wobei bereits vom IMT unliebsame Zeugenaussagen aufgrund des Statuts (siehe vor) unterdrückt wurden.

Doch zu den **strategisch** wichtigsten Punkten dieses Statuts, der **für Generationen** die Grundlage für weitere Prozesse und **damit auch Urteile** bildet, da die Aussagen der Zeugen und der Anklage als „**bewiesene Tatsache**" von einem Gericht „**notorisch zur Kenntnis genommen**" wurde, ist der

Artikel 5:
Im Bedarfsfalle und je nach Zahl der abzuurteilenden Fälle können mehrere Gerichtshöfe eingesetzt werden; Einsetzung, **Aufgaben und Verfahren der Gerichtshöfe** sollen identisch sein **und unterliegen den Regeln dieses Statuts.**

*

Auf die **nicht geprüften** Behauptungen und Zeugenaussagen dieses Prozesses, wurden alle weiteren aufgebaut. Auch die erwähnte Entscheidung des OGH. Als Hauptzeugen des Holocaust wurden (und werden noch heute) die Aussagen der Angeklagten **Höß** und **Pery Broad** (nach rd. **20 Jahren** im Frankfurter Auschwitz-Prozeß 1964), als SS-Angehörige gewertet.

Nicht so jene des nie angeklagten SS-Untersuchungsrichters **Konrad Morgen**, der vor dem IMT nachstehende Zeugenaussage machte.
(**Anm**.: Wer sich für die kompletten Aussagen von Zeugen im Bezug auf die KL interessiert, kann diese in der Veröffentlichung : „Eine Spur zur Wahrheit?", von Herbert Pitlik, Verlag *Edition SECRET NEWS*, 2000, nachlesen.)

*

(IMT, Band XX, S. 528 - 563, Betrifft : Aussage des Zeugen Dr. Morgen)
Sitzung 7. August 1946 Nachmittagssitzung

(...) **RA. PELCKMANN:** Wie kamen Sie auf die Spuren der Massenvernichtungen, wenn Sie eben noch von Einzelvernichtungen gesprochen haben?
MORGEN: Ich kam auf die Spuren von **Massenvernichtungen** ebenfalls durch einen Zufall. Und zwar bekam ich **gegen Ende des Jahres 1943** gleich zwei Spuren; von denen führte die eine nach **Lublin**, die andere nach **Auschwitz**.
RA. PELCKMANN: Schildern Sie zunächst die Lubliner Spur.

MORGEN: Es kam eines Tages zu mir ein Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Lublin. Der Kommandeur berichtete darin: **Es habe in seinem Bezirk in einem jüdischen Arbeitslager eine Judenhochzeit stattgefunden. An dieser Judenhochzeit hätten sich 1.100 geladene Gäste...** An dieser ..... Es ist offenbar eine technische Störung ....
RA. PELCKMANN: Sprechen Sie weiter, Herr Zeuge, schneller.
MORGEN: An dieser Judenhochzeit hätten sich 1.100 Gäste beteiligt. Der weitere Verlauf wurde als ganz außerordenlich hinsichtlich des Konsums von Schlemmereien und des Verbrauches von Alkoholika geschildert. Unter diesen... Mitten unter diesen Juden hätten Angehörige der Lagertruppe, also irgendwelche SS-Angehörige gesessen und hätten an diesem Treiben teilgenommen.

Dieser Bericht kam erst auf vielen Umwegen nach Monaten zu mir, und zwar deshalb, weil der Kommandeur der Sicherheitspolizei hier Zustände vermutete, die den Verdacht strafbarer Handlungen aufkommen ließen. Dies war auch mein Eindruck, und ich nahm an, durch diesen Hinweis Anhaltspunkte für ein weiteres größeres Korruptionsverbrechen zu erhalten. In dieser Absicht fuhr ich nach Lublin. Ich sprach bei der Sicherheitspolizei vor, konnte aber dort nur den Hinweis erhalten, daß es sich um Vorgänge in einem Lager der „Deutschen Ausrüstungswerke“ handle.

Dort war nichts davon bekannt. Ich erhielt aber den Hinweis, daß die Möglichkeit bestände, es handle sich hier um - man drückte sich so aus - ein undurchsichtiges oder eigenartiges Lager in der Nähe von Lublin. Ich machte dieses Lager ausfindig und seinen Kommandanten. **Dieser Kommandant war der Kriminalkommissar Wirth**. Ich fragte Wirth, ob dieser Bericht zuträfe oder was es damit auf sich habe. Daraufhin gab Wirth zu meinem grenzenlosen Erstaunen diesen Vorfall zu. Ich fragte ihn, wie er dazukomme, insbesondere Angehörige seines Kommandos dazukämen.

Daraufhin enthüllte mir Wirth, er habe im Auftrag des Führers die Judenvernichtung durchzuführen.

RA. PELCKMANN: Bitte schildern Sie weiter, Herr Zeuge, Ihre Ermittlungen.
MORGEN: Ich fragte den Wirth, was dieser Auftrag mit der jüdischen Hochzeit zu tun habe. Darauf schilderte mir Wirth die Methode, mit der **er** die Judenvernichtung durchführte. Er sagte mir ungefähr folgendes:

Man muß die Juden mit ihren eigenen Waffen schlagen, das heißt, ich bitte um Verzeihung, daß ich diesen Ausdruck gebrauche, man muß sie bescheißen, das heißt, Wirth baute ein riesiges Täuschungsmanöver auf. Er hat zunächst Juden sich gesucht, die ihm als Kolonnenführer dienlich erschienen. Diese Leute,

diese Juden, haben dann wieder andere mitgebracht, die unter ihnen arbeiteten. Und mit diesem zunächst kleinen bis mittleren Kommando von Juden hat er begonnen, die Vernichtungslager aufzubauen. Diesen Stab von Juden hat er erweitert, und mit diesen Juden hat Wirth die Vernichtung der Juden selbst durchgeführt. Wirth sprach mir davon, **daß er vier Vernichtungslager habe und daß etwa 5.000 Juden an der Judenvernichtung und der Erfassung der jüdischen Effekten tätig seien.** <u>**Um nun diese Juden für dieses Geschäft der Tötung und Ausplünderung ihrer Glaubens- und Rassegenossen zu gewinnen, hat Wirth ihnen jegliche Freiheiten gegeben und sie sozusagen an der Ausbeutung der toten Opfer finanziell beteiligt. Als Folge dieses Verhaltens war es dann auch zu dieser fürstlichen Judenhochzeit gekommen.**</u> **Ich fragte nun Wirth weiter, wie er mit diesen seinen Juden die Juden selbst umbringe. Wirth schilderte mir daraufhin das ganze Verfahren, das jedesmal wie ein Film ablief**.

Die Vernichtungslager befanden sich im Osten des Generalgouvernements in großen Wäldern oder unbewohnten Ödländern. Sie waren aufgebaut wie ein Potemkinsches Dorf, das heißt, die Ankömmlinge hatten den Eindruck von einer größeren... in eine größere Stadt oder menschliche Siedlung zu kommen. Der Zug fuhr in einen Scheinbahnhof hinein. Nachdem Begleitpersonal und Zugpersonal das Gelände verlassen hatten, wurden die Waggons geöffnet und die Juden stiegen aus. Sie sahen sich sofort von diesen jüdischen Arbeitskommandos umgeben, und als erstes hielt der Kriminalkommissar Wirth beziehungsweise einer seiner Vertreter eine Ansprache. Er sagte dies:

„Juden, Ihr seid hierhergebracht worden, um umgesiedelt zu werden. Ehe wir Euch aber diesen zukünftigen Judenstaat organisieren, müßt Ihr selbstverständlich arbeiten lernen. Ihr müßt einen neuen Beruf ergreifen. Das kriegt Ihr hier gelernt; Zunächst fängt das hier so an, daß sich jeder, wie es vorgeschrieben ist, auszieht, damit Eure Kleider desinfiziert und Ihr gebadet werden könnt und keine Seuchen in das Lager geschleppt werden." Nachdem er also so beruhigende Worte an seine Opfer gefunden hatte, traten diese den Weg in den Tod an. In der ersten Station - Frauen und Männer getrennt - hatte er seinen Hut abzugeben, in der nächsten seinen Rock, seinen Kragen, sein Hemd, bis auf die Schuhe und Strümpfe. Dafür bekam er bei einer ... bei diesen als Garderobe eingerichteten Stellen jedesmal eine Kontrollmarke in die Hand, so daß die Leute glaubten, sie bekämen nachher auch ihre Sachen zurück.

Dabei hatten die Juden, die anderen Juden, die Aufgabe, die Sachen in Empfang zu nehmen und im übrigen die Ankömmlinge anzutreiben, damit sie überhaupt nicht zur Besinnung kamen. Das Ganze ging wie an einem laufenden Band, und so gelangten sie nach der letzten Station <u>**in einen großen Raum, von dem gesagt wurde, es wäre das Bad. Wenn der letzte drinnen war, wurden die**</u>

Türen geschlossen, und dann hat man Gas in den Raum einströmen lassen. **Sofort nach Eintritt des Todes liefen die Exhaustoren an; wenn die Luft wieder atembar war, öffneten sich die Tore und die jüdischen Hilfsarbeiter schafften die Leichen heraus**.
Diese wurden nach einem besonderen Verfahren, das Wirth sich ausgedacht hatte, in der freien Luft verbrannt ohne Zuhilfenahme von Brennmaterial.
RA. PELCKMANN: Haben Sie Wirth gefragt... zunächst eine Frage: War Wirth Angehöriger der SS?
MORGEN: **Nein. Wirth war Kriminalkommissar in Stuttgart**.
RA. PELCKMANN: Haben Sie Wirth gefragt, wie er auf dieses teuflische System gekommen ist?
MORGEN: Als Wirth die Judenvernichtung übernahm, war er bereits ein Spezialist in Massenvernichtungen von Menschen, und zwar hatte er **vorher den Auftrag ausgeführt, die unheilbaren Geisteskranken zu beseitigen**. Er hatte zu diesem Zweck im Auftrag des Führers selbst, der ihm durch die Kanzlei des Führers übermittelt worden ist, sich Anfang des Krieges ein Kommando zusammengestellt aus einigen Beamten, die er hatte - ich nehme an, der Rest waren Spitzel und Agenten der Kriminalpolizei.

Wirth schilderte mir sehr lebhaft, wie er an die Ausführung herangegangen sei, daß er dabei keinerlei Hinweise gefunden habe, keinerlei Hilfe, sondern daß er alles aus sich selbst heraus habe finden müssen. Man hatte ihm lediglich eine alte geräumte Anstalt in Brandenburg überlassen. In **Brandenburg** hat er seine ersten Versuche unternommen, und ist dann nach vielen Überlegungen und Einzelausführungen zu dem späteren System gekommen. Dieses System wurde nun in großem Rahmen bei dieser Irrenaktion angewandt. Eine Kommission von Ärzten habe vorher die Akten geprüft und nach den Anstaltaberichten diejenigen Irren, die unheilbar schienen, in einer besonderen Liste zusammengefaßt; dann bekam die betreffende Anstalt eines Tages die Aufforderung, die und die Patienten in eine andere Anstalt zu verlegen; von dieser Anstalt wurde der Patient noch einmal, unter Umständen mehrmals, verlegt, und kam dann schließlich in die Einrichtungen von Wirth. **Dort wurde er durch Gas getötet und eingeäschert**.

Dieses System, das also die Anstalten täuschte und diese mit zum Helfer, zum unwissenden Helfer machte, dieses System, mit dem er mit ganz wenigen Leuten große Menschenmengen umbringen konnte, dieses System hat Wirth nun bei der Judenvernichtung mit einigen Abwandlungen und Verbesserungen angewandt. Zu diesen Judenvernichtungen erhielt er ebenfalls den Auftrag von der Kanzlei des Führers.
RA. PELCKMANN: Diese Darstellung, die Ihnen Wirth gegeben hat, muß doch das menschliche Denkvermögen überstiegen haben. Haben Sie denn Wirth so ohne weiteres geglaubt?

MORGEN: Zunächst erschien mir die Darstellung von Wirth völlig phantastisch; aber ich habe **in Lublin** selbst ein Lager von ihm gesehen. Es war ein Lager, das die Effekten oder einen Teil der Effekten seiner Opfer aufnahm. Schon aus diesem Umfange - es waren unerhört viele Uhren, die da nun gestapelt waren - mußte ich erkennen, daß hier Ungeheuerliches vor sich ging. Ich bekam auch die Wertsachen gezeigt.
Ich kann sagen, ich habe noch nie soviel Geld, insbesondere ausländisches Geld, sämtliche Münzsorten der ganzen Welt, zusammen gesehen; außerdem eine Goldschmelze und geradezu gewaltige Barren Gold. Ich habe auch gesehen, daß das Hauptquartier, von dem Wirth seine Aktionen lenkte, vollkommen klein und unauffällig war. Er hatte tatsächlich nur **drei, vier** Leute um sich. Ich sprach auch mit ihnen.
Ich sah, ich beobachtete auch seinen Kurierverkehr. Die Kuriere kamen tatsächlich von Berlin, Tiergartenstraße, Kanzlei des Führers, und gingen dorthin. Ich habe in den Schriftverkehr von Wirth Einsicht genommen und fand in ihm alles bestätigt. Ich habe dies natürlich nicht alles bei diesem ersten Besuch übersehen und ermitteln können, sondern ich bin öfters da gewesen, und **ich habe Wirth verfolgt bis zu seinem Tode**.
RA. PELCKMANN: Hat Wirth Ihnen noch Namen genannt von Leuten, die mit dieser Aktion verknüpft waren?
MORGEN: Es wurden da nicht so viele Namen genannt aus dem einfachen Grunde, **weil wirklich die Zahl jener, die daran teilnahmen, sozusagen an den Fingern abzuzählen war.** Es ist mir noch einer erinnerlich - ich glaube, der Name Blankenburg in Berlin.
RA. PELCKMANN: Blankenburg?
MORGEN: Blankenburg, Kanzlei des Führers.
VORSITZENDER: Wir werden uns jetzt vertagen; wir haben **schon 50 Minuten** gebraucht.

(Das Gericht vertagt sich bis 8. August 1946, 10.00 Uhr.)

Donnerstag, 8. August 1946, Vormittagssitzung.

(Der Zeuge Morgen im Zeugenstand.)
(...) **VORSITZENDER:** Wovon spricht der Zeuge, wenn er von Vernichtungslagern spricht? Wovon sprechen Sie? **Was nennen Sie Vernichtungslager**?
RA. PELCKMANN: Bitte, Herr Zeuge, beantworten Sie die Frage.
MORGEN: Ich verstehe als Vernichtungslager Einrichtungen, die lediglich zum Zwecke der Menschenvernichtung unter Anwendung technischer Mittel, wie Gas, geschaffen worden sind.
VORSITZENDER: Welche Lager waren das?

MORGEN: Ich schilderte bereits gestern **die vier Lager des Kriminalkommissars Wirth** und gab schon den ersten Hinweis auf das Lager Auschwitz.

Mit „Vernichtungslager Auschwitz", meinte ich nicht das Konzentrationslager. Das gab es dort nicht. Ich meinte ein besonderes Vernichtungslager in der Nähe von Auschwitz, „Monowitz" bezeichnet.

VORSITZENDER: Wie hießen die anderen Lager?
MORGEN: Weitere **Vernichtungslager** sind mir nicht bekannt.
RA. PELCKMANN: Sie sprachen zuletzt von den Greueln auf Grund von **Einzelakten** krimineller Art. Führen Sie das bitte aus.
MORGEN: Man muß hier den Täterkreis unterscheiden, um mit der breiten Masse anzufangen. Die Tötung der Häftlinge erfolgte selbst untereinander. Es kam zu Tötungen, zum Beispiel aus Rache. Ein Häftling war ausgebrochen. Dann mußte während der Suchaktion, weil man nicht wissen konnte, wo sich der Häftling versteckt hielt, unter Umständen im Lager selbst, das ganze Lager auf dem Exerzierplatz antreten. Das dauerte oft stundenlang, möglicherweise sogar einen Tag. Die Häftlinge waren müde und hungrig, und das sehr lange Stehen, oft unter Kälte oder Regen, erregte die Gemüter sehr stark, so daß, wenn der Häftling eingeliefert wurde, die anderen Häftlinge ihn aus Rache, daß er ihnen das aufgebürdet hatte, bei passender Gelegenheit totschlugen. (...)

RA. PELCKMANN: Gut, das brauchen Sie im Moment nicht auszuführen, wir kommen später noch darauf zurück. Aber, bitte, kennzeichnen Sie eine andere Art der Täter.
MORGEN: Ich komme nun auf die Tötungen zu sprechen, die von **Lagerangehörigen gegen Häftlinge, von Häftlingen gegen Mithäftlinge,** durchgeführt worden sind. Um sofort präzise zu sprechen, möchte ich den Fall **des gerichtlich abgeurteilten und hingerichteten Kommandanten des Konzentrationslagers Buchenwald, Koch**, darstellen; folgender **Einzelfall**:

(...) Koch glaubt, daß ein bestimmter, kleiner jüdischer Häftling, der markante äußere Besonderheiten aufwies, ihm in seinen verschiedenen Dienststellungen in die verschiedenen Lager immer wieder folge. Aus abergläubischer Furcht vor Unglück gibt er eines Tages Anweisung, diesen Häftling zu töten.

Ein anderer Fall: Koch glaubt, daß seine verbrecherische Tätigkeit oder auch bestimmte, persönliche Verhältnisse einigen Häftlingen bekanntgeworden sind. Um sich selbst zu schützen, läßt er diese töten.
RA. PELCKMANN: Wie sind nun die Möglichkeiten dieser Tötungen, und konnten sie von den übrigen Lagerinsassen bemerkt werden?

MORGEN: Das Verfahren war im Grunde äußerst einfach. Die betreffenden Häftlinge wurden ohne Angabe von Gründen aufgerufen und hatten sich am Tor des Konzentrationslagers zu melden. Das war weiter nicht auffällig, denn es wurden fast stündlich aus dem riesigen Lager Häftlinge zur Vernehmung, zum Abtransport in andere Lager und so weiter dort abgeholt. Diese Häftlinge kamen dann zum Beispiel, ohne daß das für die anderen Häftlinge erkennbar gewesen wäre, in den außerhalb des Lagers gelegenen sogenannten **Kommandantur-Arrest**. Dort wurden sie einige Tage, oft ein bis zwei Wochen, in Haft gehalten und dann hat der **Arrestaufseher** sie getötet, meistens in der Form, daß eine Scheinimpfung durchgeführt wurde. In Wirklichkeit aber war ihnen **eine Injektion mit Phenol** in die Adern gejagt worden.

Eine andere Möglichkeit der geheimen Tötung war die Einweisung in das **Revier** bei irgendeiner Gelegenheit. Der **Arzt** stellte einfach fest, der Mann muß behandelt werden, nimmt ihn auf, sondert ihn dann nach einiger Zeit in ein Einzelzimmer ab und **tötete ihn dort**. In die Akten wird in all diesen Fällen aufgenommen, **daß der betreffende Häftling an der oder jener normalen Erkrankung gestorben sei**.
Ein weiterer Fall: Der Häftling wird in ein Kommando mit **erschwerten Arbeitsbedingungen** eingewiesen, meistens in das sogenannte „Steinbruch-Kommando“. Der **Kapo** des Steinbruchkommandos bekommt einen Wink und erschwert nun fortgesetzt dem Häftling das Leben, indem er ihn ununterbrochen zur Arbeit antreibt und ihn auf alle Weise schikaniert. Der Häftling verliert dann eines Tages die Lust. Um dieser Quälerei zu entgehen, läuft er über die Postenkette und muß nun von dem Posten, ob er will oder nicht, erschossen werden.
Diese verschiedenen Tötungsarten variieren von Fall zu Fall, und gerade dadurch waren sie äußerlich unerkennbar, weil es an, verschiedenen geheimen Orten sich abspielte, mit verschiedenen Methoden und verschiedenen Zeiten. Das setzt aber voraus, daß dieser Kommandant, der das tut, wie hier **Koch**, sich auf einige ihm absolut ergebene Männer stützen kann, die **Schlüsselstellung** haben, **wie hier der Arzt, der verhaftet wurde, der Arbeitsaufseher, der ebenfalls verhaftet wurde und unmittelbar danach Selbstmord beging, und mit Hilfe von langjährig ergebenen Häftlings-Kapos, die mitwirkten**.
Wo dieses Zusammenspiel nicht möglich ist, kann es zu solchen Ausschreitungen und Verbrechen nicht kommen.
RA. PELCKMANN: Haben Sie auch solche Fälle gefunden und solche Lager?
MORGEN: Jawohl. Ich erwähnte ja bereits, welches Ergebnis unsere Untersuchungen hatten, da die Mehrzahl der Lager im Kriege errichtet worden ist, mit neuem Personal, und in den alten Lagern das Personal mit den Schlüsselstellungen ausgewechselt worden ist, so daß neue Leute hinkamen; so konnte sich dieses Zusammenspiel nicht mehr bilden.

RA. PELCKMANN: Wäre es also verfehlt anzunehmen, daß **alle Lager** und **alle Lagerkommandanten** und **alle Lagerärzte so gehandelt hätten**, wie Sie eben geschildert haben?
MORGEN: Nach meinen eingehenden Untersuchungen kann ich nur die Erklärung abgeben, **daß diese Annahme völlig verfehlt wäre**. Ich habe wirklich Lagerkommandanten kennengelernt, die das Menschenmögliche getan haben für ihre Häftlinge. Ich habe Ärzte kennengelernt, deren ganzes Sinnen und Bestreben es nur gewesen ist, den kranken Häftlingen zu helfen und weitere Krankheiten zu verhüten. (...)

(...) **RA. PELCKMANN:** Sie erwähnten **die jüdischen Häftlinge, die bei den Tötungen behilflich waren**. Was ist aus diesen Menschen geworden?
MORGEN: Wirth sagte mir, daß er am Ende der Aktion **diese Häftlinge erschießen lasse** und damit ihnen auch **den Gewinn**, den er ihnen hat vorher scheinbar zufließen lassen, **wieder abnähme**. Er machte das nicht auf einmal, sondern ebenfalls durch Ausführung des bereits beschriebenen Täuschungsmanövers, indem er unter bestimmten Vorspiegelungen die Häftlinge absonderte und diese dann **einzeln tötete**.
RA. PELCKMANN: Haben Sie von Wirth auch den Namen **Höß**, gehört?
MORGEN: Ja, Wirth bezeichnete ihn als seinen unbegabten Schüler.
RA. PELCKMANN: Warum?
MORGEN: Höß wandte im Gegensatz zu Wirth völlig andere Methoden im Grundsatz an. Ich glaube, ich schildere sie am besten, wenn wir auf Auschwitz selbst zu sprechen kommen sollten.
RA. PELCKMANN: Ist damals auch der Name Eichmann gefallen?
MORGEN: Ich kann mich nicht erinnern, daß damals schon der Name Eichmann gefallen ist, aber später bin ich auch auf ihn gekommen.
RA. PELCKMANN: Wie kamen Sie auf die Spur, **die nach Auschwitz** führte?
MORGEN: Ich hatte einen Anhalt durch einen Hinweis, und zwar **von Wirth selbst**. Nun drehte es sich für mich nur darum, einen Grund zu finden, Untersuchungen in Auschwitz selbst anzustellen; denn ich bitte eingedenk zu sein, daß mein Auftrag ja ein begrenzter war, ich mußte ja **Korruptionsverbrechen und die damit in Zusammenhang stehenden Delikte** ermitteln.
VORSITZENDER: Dr. Pelckmann! Hat er nicht gestern schon erklärt, wie er dazu kam, in Auschwitz Nachforschungen anzustellen?
RA. PELCKMANN: Nein, es war etwas ganz anderes, Euer Lordschaft.
MORGEN: Ich habe gestern nur von **Lublin und Wirth** gesprochen. Ich sagte, daß ich über Höß informiert wurde, und ich wollte versuchen, in das Lager zu kommen und brauchte doch einen Grund dazu. Diesen Grund fand ich alsbald.
Die Protektoratspolizei hatte **Goldschiebungen im Protektorat festgestellt.** Die Spuren führten nach Berlin. Die Zollfahndungsstelle Berlin-Brandenburg hatte **Personen ermittelt, die im Konzentrationslager Auschwitz bedienstet**

waren, und das Verfahren an das SS- und Polizeigericht in Berlin abgegeben. Dort erfuhr ich davon und zog nunmehr das Verfahren betreffs der Goldschiebungen - es handelte sich dabei um **Goldschiebungen riesigen Umfanges** - an mich und fuhr kurz daraufhin nach Auschwitz.
RA. PELCKMANN: Sie waren also in Auschwitz selbst?
MORGEN: Jawohl, ich fuhr nach Auschwitz und habe das dortige Lager, ehe ich mit den Untersuchungen selbst begann...
VORSITZENDER: Wann sind Sie dorthin gefahren?
MORGEN: Den Zeitpunkt kann ich nicht mehr genau, sagen, es muß um das **Ende 1943, Anfang 1944** gewesen sein.
RA. PELCKMANN: Die Methode, die Menschen dort zu vernichten, war ja wohl ähnlich, wie Sie sie gestern schon geschildert haben?
MORGEN: Ich habe die ganze Strecke eingehend besichtigt und die Einrichtungen dort studiert. Die Häftlinge kamen auf einem Nebengelände der Bahn in geschlossenem Transport an und wurden dort von jüdischen Häftlingen ausgeladen.
Dann fand eine Aussortierung nach **Arbeitsfähigen** und **Arbeitsunfähigen** statt, und hier trennen sich schon die Methoden von Höß und Wirth. Diese Aussonderung der Arbeitsunfähigen geschah auf eine ziemlich einfache Weise. Es standen neben dem Ausladeplatz mehrere Lastkraftwagen und der betreffende Arzt stellte den Ankömmlingen anheim, diese Wagen zu benutzen. Er sagte aber, daß nur Kranke, alte Personen, Frauen mit Kindern davon Gebrauch machen dürften. Nun drängten sich diese Personen zu den ihnen bereitgestellten Fahrgelegenheiten. Er brauchte also nur noch die Personen zurückhalten, die er nicht zur Vernichtung schicken wollte. Diese Lastkraftwagen fuhren dann ab.

Sie fuhren **nicht in das Konzentrationslager Auschwitz, sondern** in eine andere Richtung, **in das einige Kilometer entfernte Vernichtungslager Monowitz.** Dieses Vernichtungslager bestand aus einer Reihe von Krematorien. Diese Krematorien waren von außen als solche nicht erkennbar. Man konnte sie **für Groß-Badeeinrichtungen halten**. Das wurde auch den Häftlingen bekanntgegeben. **Diese Krematorien waren mit einem, Stacheldrahtzaun umgeben und wurden innen bewacht durch die bereits erwähnten jüdischen Arbeitskommandos. Die Ankömmlinge wurden unten in einen großen Auskleideraum geführt und wurden aufgefordert, sich zu entkleiden. Nachdem dies geschehen war**...
RA. PELCKMANN: Ist das ungefähr, was Sie gestern schon geschildert haben?
MORGEN: Selbstverständlich.
RA. PELCKMANN: Wie war nun dafür gesorgt, daß diese Dinge unbedingt geheim blieben?
MORGEN: Die Häftlinge, die abmarschierten in das Konzentrationslager, hatten keinen Hinweis dafür, wohin die anderen Häftlinge verbracht wurden.

Das Vernichtungslager Monowitz lag weit von dem Konzentrationslager entfernt. Es befand sich in einem weitläufigen Industriegelände und war als solches nicht zu erkennen, und überall am Horizont, standen Schornsteine und es rauchte. Das Lager selbst war außen bewacht durch eine Spezialtruppe von Männern aus dem Baltikum, Esten, Litauern und Ukrainern. Die ganze technische Durchführung lag fast ausschließlich in den Händen der dazu bestimmten Häftlinge selbst, die nur jeweils von einem Unterführer überwacht wurden. Die eigentliche Tötung wurde durch einen anderen Unterführer durch Auslösen **von Gasen** in diesem Raum ausgeführt. So war also der Kreis der Wisser um diese Dinge ein ganz außerordentlich begrenzter. Dieser Kreis war besonders vereidigt...
VORSITZENDER: Waren diese Unterführer in der SS?
MORGEN: Sie trugen SS-Uniform.
VORSITZENDER: Haben Sie sich nicht die Mühe gegeben ausfindig zu machen, ob es regelrechte Angehörige der SS gewesen waren?
MORGEN: Ich sagte, daß es sich um Angehörige von Ostvölkern handelte.
VORSITZENDER: Was Sie schon gesagt haben, kümmert mich nicht. Ich fragte Sie, ob Sie sich nicht die Mühe nahmen festzustellen, ob diese Leute der SS angehörten?
MORGEN: Verzeihen Sie, Euer Lordschaft, ich verstehe Ihre Frage nicht. **Sie konnten nicht Mitglieder der Allgemeinen SS sein**. Soweit ich feststellen konnte, waren es Freiwillige und auch Notdienstverpflichtete, die man im Baltikum geworben hatte, die dort Sicherungsaufgaben durchführten und dann irgendwie besonders ausgelesen worden sind und nach **Auschwitz-Monowitz** kamen. Es handelt sich hier um eine Sondertruppe, die nur diese einzelne Aufgabe hatte und sonst weiter nichts, die vollkommen **außerhalb der Waffen-SS** liefen. (...)

(...) Denn es ist auffällig, daß kurz nach meinem ersten Zutritt zu dem Kriminalkommissar **Wirth** ich ihn bei meinem zweiten Besuch in **Lublin** nicht mehr vorfand. Ich stellte fest, daß Wirth in der Zwischenzeit urplötzlich **den Befehl erhalten hatte, seine sämtlichen Vernichtungslager bis zum Grunde zu zerstören**. Er war mit seinem gesamten Kommando nach Istrien abgezogen worden und machte dort nunmehr die Straßensicherung, und dabei ist er **im Mai 1944** auch gefallen. Sofort als ich das hörte, daß Wirth von Lublin weg war mit seinem Kommando, bin ich hingeflogen, um festzustellen, ob er vielleicht nicht nur sein Tätigkeitsfeld verlegte und das dort weiter ausführte; aber dies traf nicht zu. (...)
RA. PELCKMANN: Hat nun das leitende Personal des eigentlichen Konzentrationslagers Auschwitz Anlaß zu der Annahme gegeben, daß sie von diesen Vernichtungen wußten? Wobei ich nochrnals betone - wenn ich Sie richtig verstanden habe - **das Konzentrationslager Auschwitz mit seinen**

zahlreichen Arbeitslagern hatte nichts zu tun mit, und war separiert von dem Vernichtungslager?
MORGEN: Ich erwähnte bereits, daß **Höß zugleich in Personalunion Kommandant in Auschwitz und Monowitz gewesen ist. Also er ist als der leitende Personalchef zu betrachten, außer dem einen Führer der Truppe Monowitz**. Nur mit diesen beiden hatte ich zu tun. **Die beiden wußten es**.
(...) **VORSITZENDER:** Dr. Pelckmann! **Der Gerichtshof ist der Meinung, daß Sie diesen Zeugen lange genug in Anspruch genommen haben. Sie gehen zu sehr in die Einzelheiten der Dinge**. (...)

(...) **RA. PELCKMANN:** Das Lager **Dachau** ist hier als reines **Vernichtungslager** geschildert worden von seiten der Anklage, teilweise auch von Zeugen. Stimmt das?
MORGEN: Ich glaube, das KZ-Lager Dachau aus meinen Ermittlungen von Mai bis Juli 1944 näher zu kennen. Ich muß sagen, daß ich den **gegenteiligen Eindruck hatte**. Das KZ-Lager Dachau galt von jeher als ausgesprochen gutes Lager, als Erholungslager bei den Häftlingen, und diesen Eindruck habe ich tatsächlich gewonnen.
RA. PELCKMANN: Haben Sie die Inneneinrichtung gesehen, den Krankenbau und so weiter?
MORGEN: Ich habe alle diese Einrichtungen genauestens besichtigt und muß sagen, der Krankenbau war tadellos in Ordnung. Ich bin durch sämtliche Säle gegangen, es war nichts von einer Überbelegung zu merken und erstaunlich war die Fülle der medizinischen Instrumente auch größerer Art, die hier den Häftlingen dienten. Es gab besondere Fachkapazitäten aus den Häftlingen selbst.
RA. PELCKMANN: Gut, gut, Sie wollen also schildern, es war gut.
Aber damit befinden Sie sich zum Beispiel im Widerspruch mit den Aussagen des **Dr. Blaha**, die hier zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden sind. Kennen Sie diese Aussagen?
MORGEN: Ich habe die Aussagen des Dr. Blaha in der Presse gelesen und hier Gelegenheit gehabt, die Prozeßakten einzusehen. Ich muß sagen, diese Bekundungen haben mich maßlos erstaunt. Ich bin der Auffassung, **daß Blaha aus eigener Wissenschaft derartige Behauptungen nicht aufstellen kann, denn es ist nicht so, daß ein Häftling in einem Konzentrationslager sich frei bewegen kann und insbesondere Zugang zu den verschiedenen Einrichtungen hat**.
VORSITZENDER: Der Gerichtshof ist der Meinung, daß er wohl sagen kann, daß er mit der Aussage Blahas **nicht übereinstimmt**, **aber nicht, daß Blaha nicht die Wahrheit ausgesagt hat**. Er hat gesagt, daß er damit nicht übereinstimmt. Wir glauben, Sie könnten mit Ihrem Fall fortfahren. **Wieviel Zeit glauben Sie noch zu beanspruchen?**
RA. PELCKMANN: Fünf Minuten, Euer Lordschaft.

Zeuge! Warum stimmen Sie - das wollten Sie ja eben ausführen, Herr Zeuge - mit den Aussagen Blahas nicht überein?
MORGEN: Ich ....
VORSITZENDER: Er hat seine eigene Aussage über die Sache gemacht. Und er hat gesagt, daß das im Widerspruch zu Blaha steht. **Wir wollen keine Einzeiheiten mehr darüber hören**.
RA. PELCKMANN: Herr Präsident! Wenn ich richtig verstanden habe, soll der Zeuge doch eine **glaubwürdige** Aussage machen. Wenn er nicht sagt, in dem und dem bestimmten Punkte der Aussage Blahas habe ich die und die Bedenken, dann kann ihm die Prosekution sagen, er hat nicht dazu Stellung genommen. Das nur ist mein Bestreben. Ich bitte mich, Euer Lordschaft, zu belehren, wenn ich mich geirrt habe.
VORSITZENDER: Er gab seinen Bericht über das Lager Dachau. **Der Gerichtshof hat die Aussagen Blahas vor sich und kann selbst beurteilen, ob die Aussagen falsch sind. Das genügt uns.**
RA. PELCKMANN: Ich habe nur versucht, die Gründe anzugeben, aber wenn das Gericht nicht näher darauf eingehen will, werde ich die Frage zurückziehen.
(Zum Zeugen gewandt)
Wollen Sie noch einmal kurz zusammenfassen. Ich werde vielmehr auf die letzte Frage übergehen, die gerade für Ihre Glaubwürdigkeit von Erheblichkeit ist. Haben Sie Ihre Aussage etwa so, wie Sie sie hier gemacht haben, schon einmal gemacht?
MORGEN: Jawohl. Beim Zusammenbruch war ich Chefrichter in Breslau. Als ich nach längerer Zeit nach Deutschland kam, hörte ich, die **CIC** suchte mich **wegen meines Wissens über die Konzentrationslager**. Ich meldete mich beim CIC-Hauptquartier Mannheim-Seckenheim, 7. Armee, und erklärte mich bereit, bei der Aufklärung dieser Verbrechen mitzuwirken. Ich habe meine Aussage so gemacht, wie ich es heute versucht habe kundzutun. Ich ging zum CIC-Hauptquartier, Oberursel. **Nachdem ich meine Aussagen gemacht hatte, wurde ich in einen Bunker von Dachau gesperrt zusammen mit den Angeklagten, die ich früher selbst verhaftet habe**. (...)

(...) **VORSITZENDER:** Wünscht die Anklage ein Kreuzverhör vor zunehmen?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Die Anklagevertretung überlegt sich sehr sorgfältig, diesen Zeugen ins Kreuzverhör zu nehmen. **Wir nehmen seine Ausführungen über Buchenwald und Dachau und über die in den Konzentrationslagern im allgemeinen herrschenden Bedingungen nicht entgegen.**

Wir glauben jedoch, daß dem Gerichtshof eine so überwältigende Masse von Beweismaterial gezeigt wurde, einschließlich der Filme und der Beweise über die einheitliche Schablone der in den Konzentrationslagern

verübten Grausamkeiten, über die übelriechenden Schornsteine der Krematorien und über die Personen, die diese Taten ausgeführt haben, daß wir jede weitere Erörterung dieser Sache; es sei denn in Form von Erläuterungen, als unnötig ansehen; wir halten es nicht für richtig, diesem Zeugen die Einzelheiten dieser Beweise, die dem Gerichtshof ohnedies schon so wohlbekannt sind, vorzuhalten und damit die Zeit des Gerichtshofs in Anspruch zu nehmen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen.

(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)

*

(**Anm**.: Vergleichen Sie die Art der Befragung durch den Vorsitzenden, sein Interesse an Details, vor allem aber die „Beweiswürdigung" mit dem Statut. Besonders im Bezug auf die **Artikel 19 – 25**.

Das **öffentliche Bekanntwerden** der Aussagen des Dr. Morgen, wie, daß das KL Auschwitz kein Massenvernichtungslager sondern ein Arbeitslager war, in dem es zwar Einzelmorde gab, die untersucht und geahndet wurden, hätte den Zweck des Prozesses (die Alleinschuld dem deutschen Volk zuzuweisen) in Frage gestellt. Ebenso seine Aussage, daß es wohl Massenvernichtungen gegeben habe, die in **Lublin** und „**Monowitz**" von einem „**Einzeltäter**" (dem Kriminalkommissar Wirth) und unter der Mitwirkung **jüdischer Mittäter** aus Gewinnstreben begangen wurden.

Daß seine Aussagen die gesamte etablierte „Holocaustgeschichte" in einem anderen Licht hätten erscheinen lassen, war vermutlich der Grund, seine Aussagen zu verheimlichen bzw. mit ihnen durch andere „Tätergeständnisse" (z.B. dem Bericht des SS-Angehörigen Pery Broad) eine neue Geschichte zu kreieren.

*

Zur Person des SS-Mannes Pery Broad

(Aus „Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust" von J. Graf, 1994)

Pery Broad gilt neben Höss als zweitwichtigster Auschwitz-Zeuge unter den SS-Leuten. Broad, ein 1921 geborener brasilianischer Bürger, war am **6. Mai 1945 von den Briten festgenommen** worden. Da er sehr gut Englisch konnte, setzten sie ihn **als Dolmetscher** ein.

Am 13. Juli **1945 überreichte er seinen Arbeitgebern** eine lange «Denkschrift» über Auschwitz, die er am 14. Dezember desselben Jahres in einer eidesstattlichen Erklärung bekräftigte.

Merkwürdigerweise liessen die Briten Broad frei, doch beim Frankfurter Auschwitz-Prozess figurierte er **unter den Angeklagten** und wurde **zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt**; einen wie grossen Teil der Strafe er dann abgesessen hat, ist nicht bekannt.

*

Auszüge aus „Auschwitz“, Bernd Naumann, 1965, Athenäum-Verlag Frankfurter Prozeß gegen Mulka u. a., 4 Ks 2/63 (20. Dez. 1963)

(S. 200 ff)

Der Broad-Bericht (Verlesen am 7. Juni 1964**)**

Am 7. Juni wird der Broad-Bericht verlesen, jene Darstellung des Konzentrationslagers Auschwitz, die der Angeklagte Pery Broad kurz nach Kriegsende schriftlich niedergelegt und den Engländern übergeben hat. Nach einigem Zögern gibt Broad zu, daß er **der alleinige** Verfasser dieses Berichts sei, **schränkt jedoch ein, er könne sich nicht für den ganzen Inhalt verbürgen, da er manches auf Hörensagen geschrieben habe.**

(Daraus die Beschreibung des Geländes in Auschwitz Birkenau)

(...) Der **Bauabschnitt 3 war noch im Bau**, als am **17. Januar 1945** Auschwitz und Birkenau in überstürzter Flucht geräumt wurden. Die bereits fertigen Baracken dienten teilweise als Weberei und waren zeitweilig auch mit Häftlingen belegt. Die Verhältnisse in Birkenau waren noch bei weitem unerträglicher als es schon in Auschwitz der Fall war. Mit jedem Schritt sank man **tief in den zähen Morast** ein. Es gab so gut wie kein Waschwasser. Die Häftlinge schliefen auf Holzpritschen in drei Etagen, je sechs auf einer Pritsche und zum großen Teil ohne Strohsäcke. Der täglich zweimal durchgeführte Zählappell bedeutete für die Gefangenen stundenlanges Stehen in Nässe, Kälte und **Sumpf**. (...)

(...) Nur Häftlinge, denen es gelang, eine **Funktionsstellung** oder Beschäftigung in einem der wenigen besseren Kommandos zu finden, konnten sich längere Zeit am Leben halten. **Auschwitz war ein Vernichtungslager!**

Das größte, das jemals in der Weltgeschichte existierte. 2 - 3 Millionen Juden wurden im Laufe der Zeit dort ermordet. Außerdem Tausende von Polen, Russen, Tschechen, Jugoslawen usw. (...)

(Aussage über die Überprüfung von Todesursachen – siehe auch Dr. Morgen)

(...) Lakonisch meldete dann der Blockälteste bei dem Rapport dem Lagerführer die Anzahl der Selbstmorde. Der Erkennungsdienst stürzte dann zum Tatort, um die Leiche von allen Seiten zu fotografieren, **umständliche Zeugenvernehmungen wurden getätigt, um festzustellen, ob der betreffende Häftling nicht etwa von anderen Lagerinsassen ermordet wurde**. Ein nicht zu überbietender Zynismus sprach aus diesem Theater! Als ob den SS-

Dienststellen in einem Lager, in dem **täglich Tausende** systematisch zu Tode gequält wurden, an dem Schicksal eines Unglücklichen etwas gelegen wäre. (...)

(Auszug betreffend **Erschießungen im Krematorium** des Stammlagers)

(...) Nach knapp zwei Stunden ist die Sitzung beendet. Von den 210 Personen wurden **206 zum Tode verurteilt,** und für 4 Schutz:haft angeordnet. Mildner beeilt sich, zur Exekutionsstelle zu kommen.

Er würde es sich um keinen Preis nehmen lassen, der Urteilsvollstreckung persönlich beizuwohnen. Die Verurteilten haben auf dem Hof des Blockes 11 in Fünferreihen Aufstellung genommen. **Die Erschießung** soll heute, weil es besonders viele sind, nicht an der Schwarzen Wand des Blockes 11, sondern gleich **im Krematorium** erfolgen. Ein Lastwagen- mit Verdeck fährt rückwärts an das Tor, das nun geöffnet wird. (...)

(...) Der Lastwagen fährt hin und her. Mit aller Gewalt werden jedesmal möglichst viele hineingepreßt. Der große blaue Wagen von Mildner steht schon vor dem **Krematorium**. Das **Alte Krematorium in Auschwitz** stand in etwa 100 Meter Entfernung vom Lager.

Es soll ursprünglich eine Lagerhalle für Rüben gewesen sein. Man hatte das Steinbauwerk auf **drei Seiten** mit Erdanschüttungen umgeben, die mit Rasen, kleinen Bäumchen und **lieblichen Blumen** bepflanzt waren.

Das Dach war eine ebene Betondecke. Eine hohe Mauer mit einem mächtigen Einfahrts- und einem Ausfahrtstor umschloß einen Platz vor dem eigentlichen Eingang, **wo jeden Abend die hochbeladenen Karren, die aus dem Leichenkeller des Blockes 28 die Leichen brachten**, von den Blicken unerwünschter Zuschauer ferngehalten entladen wurden.

Wenn die Ofen, in denen **vier bis sechs Leichen gleichzeitig** verbrannt wurden, neu angeheizt worden waren und dicke, **pechschwarze** Qualmwolken **aus dem Schornstein emporstiegen oder wenn er nachts eine weithin sichtbare, mehrere Meter hohe Stichflamme ausstieß**, dann wurde jedem die Bedeutung dieses Hügels klar.

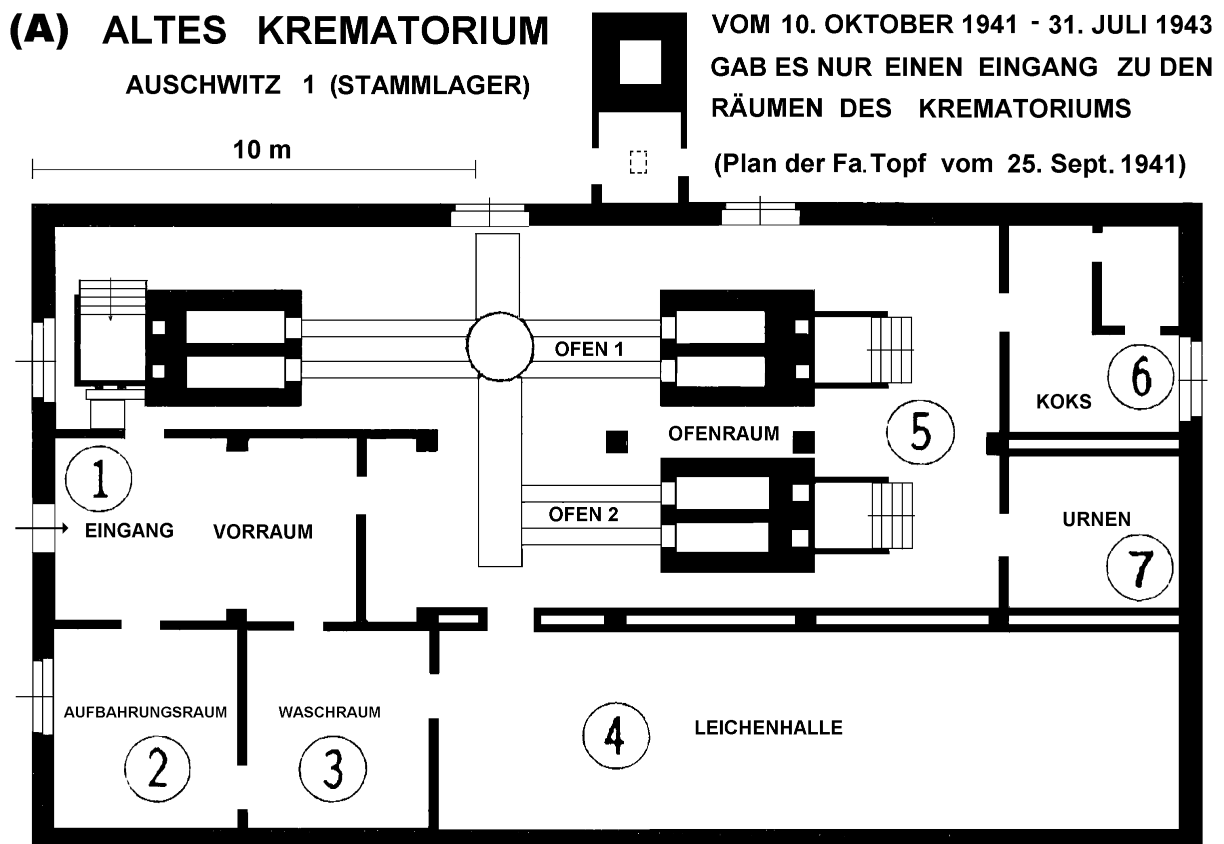
An der der Straße abgelegenen Seite war die Erdanhäufung **unterbrochen**, um **dem Brennraum** durch ein kreuzweise mit Eisenstäben vergittertes Fenster **Frischluft zuzuführen**. Aus dem dunklen Raum hörte man das unheimliche Rumoren von Stahlstangen und Schippen, mit denen **Koks** in die Ofen geschippt und die Leichen in die Muffeln geschoben wurden. Das Innere des Krematoriums bestand im wesentlichen aus dem **Brennraum**, einem **Vorraum**

und **<u>der großen Leichenkammer, in deren Decke außer dem Exhauster sechs mit Deckeln verschlossene Luftlöcher eingebaut waren</u>**. (...)

(...) Vom **<u>10. Oktober 1941</u>** bis zum **<u>31. Juli 1943</u>** diente das Gebäude als Krematorium mit **<u>drei</u>** Zweikammeröfen. 1942 begann man mit dem Bau der vier Birkenauer Krematorien. Als diese ab März 1943 fertig gestellt waren, wurde begonnen das alte Krema des Stammlagers zu ausrangieren; die drei Zweikammeröfen wurden abgebrochen. (...)

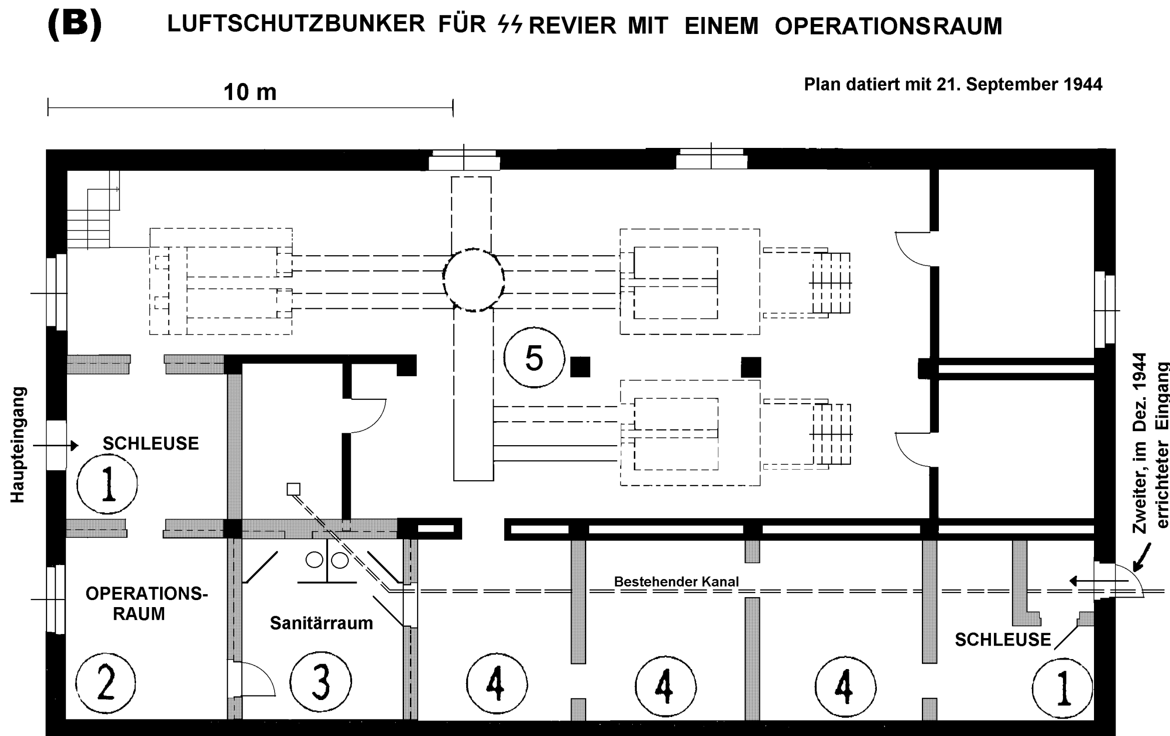
*

(**Anm**.:Die drei baulichen Veränderungen des Krematoriums 1 in Auschwitz hat der französische Forscher Prof. Faurisson aufgezeigt und planlich dargestellt:



Plan A : (Plan der Fa. Topf & Söhne vom **25. September 1941**)
(1) Eingang zum Gebäude, Vorraum - (2) Aufbahrungsraum - Autopsieraum - (3) Waschraum - (4) Leichenhalle (kein Eingang außer durch den Waschraum oder den Ofenraum) - (5) Drei Doppelkammeröfen - (6) Koks- und Kohlendepot - (7) Urnenraum. (Lt. F. Piper, vgl. S. 2, wurde der **<u>3. Ofen erst Ende Mai 1942 in Betrieb genommen</u>**.)

Plan B : Als die Alliierten **1944** Auschwitz samt seiner Umgebung erstmals mit ihren Bombern erreichen konnten und am 13. September jenes Jahres tatsächlich **Monowitz bombardierten**, beschlossen die Deutschen, das **alte Krematorium**, das seit seiner Ausrangierung als Depot gedient hatte, **in einen mit einem Operationssaal versehenen Luftschutzbunker** für das SS-Revier (Krankenhaus) umzuwandeln. **Dabei erstellten sie einen neuen Eingang**.



Der Plan hiezu ist auf den **21. September 1944** datiert. Da die SS das Lager im Januar 1945 räumte, brachte der Umbau nur bescheidenen Nutzen.

*

(...) Die Verurteilten standen in dem Hof vor dem Krematorium. Die schmiedeeiserne Lampe über der Türe erinnert an den Eingang zu einem gemütlichen Häuschen und wirkt wie Ironie an dieser Pforte, die Unzählige durchschritten ohne zurückzukehren und über deren Schwelle täglich Wagenladungen von Leichen hereingezerrt wurden. In Abteilungen **von je vierzig Personen** werden die Standgerichtshäftlinge **in den Vorraum** geführt, **um sich auszuziehen**. Ein SS-Posten steht an der **Türe zur Leichenkammer**, **in der die Exekution stattfindet**. **Immer zehn** führt er zur Richtstätte.

Im **Vorraum** hört man die Schüsse und den Aufschlag der Köpfe auf dem Zementboden. Erschütternde Szenen spielen sich ab. **Mütter trennen sich von ihren Töchtern**, Männer, an deren Haltung man ehemalige Offiziere erkennt, reichen sich zum letztenmal die Hände, andere verrichten ein letztes Gebet. Währenddessen vollzieht sich **in der Leichenkammer ein Morden**, wie es schändlicher nicht sein kann. Die zehn Gefangenen betreten nackend den Raum.

Die Wände sind mit Blut besudelt. **Im Hintergrund liegen die bereits Erschossenen**. Ein breiter Blutstrom zieht sich zu **dem Ablauf in der Mitte der Halle**. Sie müssen bis dicht an die Leichen herangehen und sich nebeneinander aufstellen. Ihre Füße färben sich rot von dem Blut, in dem sie stehen. Manch einer erkennt mit einem Aufschrei unter den teilweise noch röchelnd Daliegenden einen nahen Verwandten, vielleicht seinen Vater.

Die rechte Hand des Lagerführers, SS-Hauptscharführer Palitzsch, vollzieht die Erschießung. Einen nach dem anderen bringt er mit einem geübten Genickschuß ums Leben. Immer voller wird **die Leichenhalle**. Mit eiskalten Augen sieht Mildner, der mit seinem Stab anwesend ist, dem Vollstrecker seiner Urteile bei der Arbeit zu. Um ihn herum liegen auch schon die Leichen. Schließlich ruft der SS-Posten aus dem Vorraum, daß niemand mehr draußen sei. Palitzsch macht sich nun daran, zwischen den Leichen herumzusteigen und denjenigen, die noch stöhnen oder sich regen, einen Fangschuß zu geben. Dann setzt er das Gewehr ab, wendet sich seinem Meister zu und steht still zum Zeichen, daß er seinen Willen ausgeführt hat. (...)

*

(**Anm**.: Beachten Sie die Ausmaße der Leichenhalle, (78 m2), die Zahl der Erschossenen, (206), auch den Platz für die Leichen, die jeden Abend aus dem Leichenkeller des Blockes 28 kamen, den Einlauf des Abwassers, die möglichen Zugänge zur Leichenhalle – und daß die Opfer „**erschossen**“ wurden.).

*

(...) Im Winter **1941/42** wurden etwa **12.000 russische Kriegsgefangene** nach Auschwitz transportiert. Aus trockenen Ziffern der Registratur ging hervor, daß von diesen kaum ein **halbes Jahr später nur noch 150 lebten**. (...)

(...) Die 1941/42 nach Auschwitz eingelieferten Russen kamen in das zu dieser Zeit neu **entstehende** Nebenlager Birkenau. Ein unglaubliches Elend hat sich dort abgespielt. Der Hunger ließ die Menschen wahnsinnig werden. über jeden Fraß, jede Runkelrübe stürzten sie sich gierig. Leiterwagenweise wurden **jeden Abend die Toten in das Krematorium nach Auschwitz** gefahren. Die Halbtoten, die diese unbeschreiblichen Qualen nicht mehr zu ertragen vermochten, krochen freiwillig auf die Wagen und wurden dann wie das Vieh totgeschlagen. (...)

*

An dieser Stelle sei die Verbrennungskapazität im Krema I zu prüfen.

Im Krema I standen von der 1. Kremierung am **15. August 1940 bis 22.Februar 1941**, (rd. 190 Tage) **nur 2 Muffel**, vom **22. Februar 1941 bis 8. August 1942** (rd. 530 Tage) **4 Muffel**, vom **8. August 1942** bis zur Einstellung des Betriebs im Krema I, **Ende Juli 1943** (rd. 350 Tage) **6 Muffel** zur Verfügung.

Wenn man sich die Mühe macht die gesamte **tatsächliche** Verfügbarkeit der Muffeln (**509 Tage)** zu gewichten, kommt man zu dem Ergebnis, daß **Krema I** rd. **20 %** der Zeit mit **2 Muffeln**, rd. **50 %** mit **4 Muffel** und rd. **30 %** mit **6 Muffeln** auskommen mußte.

In Zahlen ergibt dies, 102 Tage mit 2 Muffeln, 254 Tage mit 4 Muffeln und 153 Tage mit 6 Muffeln, oder 204 + 1016 + 918 = insgesamt 2.138 Muffel könnten einen Tag lang für Kremierungen benutzt werden. Bleiben wir bei 16 Menschen innerhalb 24 h wären zu kremieren, so ergibt sich, daß **im Krematorium I insgesamt (2.138 x 16) = rd. 34.200 Menschen kremiert wurden**.

Mit **2 Muffeln** konnten **pro Tag 32**, mit **4 Muffeln 64** und mit **6 Muffeln 96** Menschen **pro Tag** kremiert werden.

Wie **800**, bzw. **720 Leichen pro Tag im Krema I** eingeäschert werden konnten, (wie behauptet), bleibt ein wohl ewiges Geheimnis oder ein Wunder.

Bei Meyer ergibt sich nach gleicher Rechnung für **Krema I** etwa **3 ½ mal** soviel:
509 Tage **x** **15 Muffel** = 7.635 x 16 Kremationen = insg. **122.100** **Kremierte.**

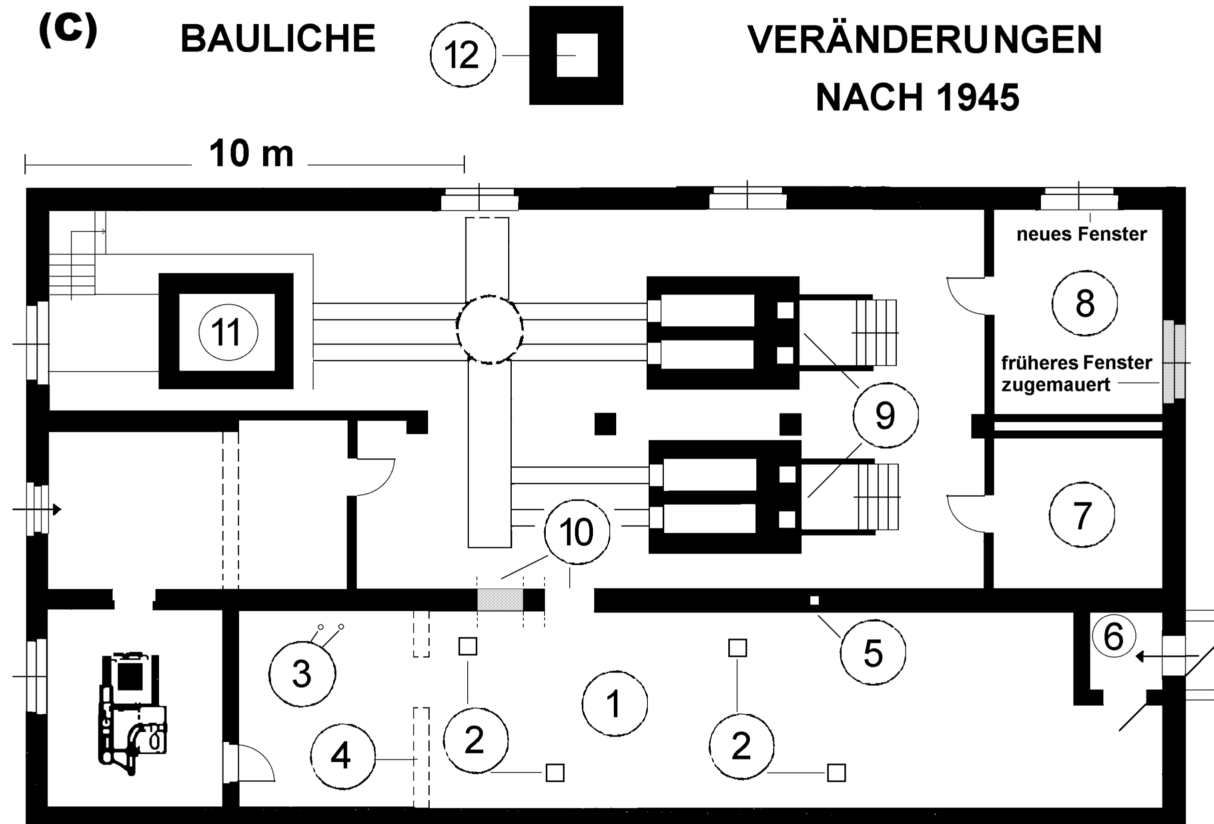
Daß (bei F. Meyer) ... „**tatsächlich bis zu 3 Opfer in einer Muffel**“ untergebracht wurden, lassen wir unberücksichtigt.

Möge jeder selbst nachrechnen !

*

(Anm. : Nach der Befreiung des Lagers wurde das Krematorium wiederum umgebaut; die Zwischenwände abgebrochen, die ehemalige Leichenhalle zusammen mit dem angrenzenden Raum (3 im Plan B) vereinigt **und vier Stutzen durch das Dach gebrochen**. Es wurde (und wird) behauptet, hier seien 1941/42 Massenmorde durch Gas begangen worden.

Pery Broad gibt allerdings **sechs Einwurföffnungen** über der Leichenhalle an.
Die beiden Abluftschächte über dem Ofenraum können nicht gemeint sein, denn daß **in den Ofenraum** Zyklon B eingeworfen wurde, ist kaum anzunehmen.
Plan C : zeigt die heutige Einrichtung. (1) Leichenkeller (angebliche „Gaskammer“), (2) Die Vier angeblichen Zykloneinwurfstutzen in der Decke, (3) Zwei Öffnungen am Boden für WC und Wasserablauf weisen darauf hin, daß hier früher ein getrennter Raum war, (4) Verschwundene Trennwand, (5) Ventilationsschlitz, (6) Erst 1944 errichteter zweiter Eingang, (7) Urnendepot, (8) Kohlendepot, (9) Zwei Zweikammeröfen, (10) Veränderte Öffnung zwischen Krematorium und Leichenhalle, (11) Platz des dritten Zweikammerofens.



*

(...) Eines Tages zerrte man aus einer Dunkelzelle die Leichen russischer Kriegsgefangener.

Sie sahen, **als sie auf dem Hof lagen, eigentümlich aufgedunsen und bläulich aus**, obwohl sie noch verhältnismäßig frisch waren. Einige ältere Häftlinge, die den Weltkrieg mitgemacht hatten, erinnerten sich, schon während des Krieges solche Leichen gesehen zu haben. Plötzlich wurde es ihnen klar, um was es sich hier handelte. . . Gas!

*

(**Anm.**: Ab hier beginnt die verlesene Aussage Perry Broads (fast wortgleich) mit einem **1977** entstandenen Film „**Aus einem deutschen Leben**“ überein-zustimmen. Der Name von Höß wurde in (den fiktiven Namen) Lang geändert. Der Unterschied besteht darin, daß die Opfer mit „Zyklon B“ vergast wurden.)

Vergleichen Sie die nachstehenden Bilder mit dem „Bericht“ von Pery Broad).

*

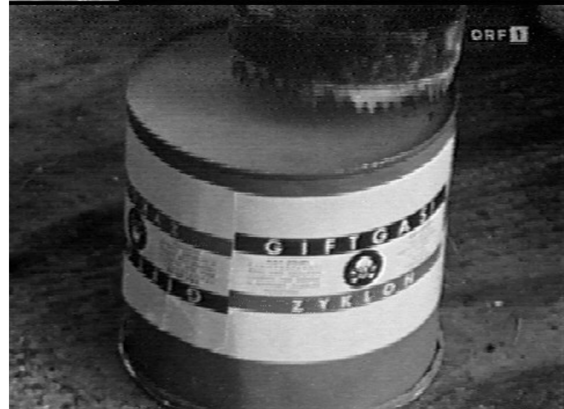
















(...) Die Büroräume der Gebäude, von denen aus man das Krematorium sehen kann, müssen geräumt werden. Im SS-Truppenrevier, das im ersten Stock eines

dicht beim Krematorium stehenden Hauses eingerichtet ist, darf sich niemand ans Fenster begeben, da man **von dort aus sowohl auf das Dach als auch in den Vorhof** dieser finsteren Stätte Ausblick hat. Als alle Vorbereitungen getroffen sind und Hößler sich davon überzeugt hat, daß in dem abgesperrten Gebiet keine unbefugten Personen mehr anzutreffen sind, bewegt sich **ein trauriger Zug durch die Straßen des Lagerbereiches**.

Er kommt von der Rampe, die sich zwischen dem Truppenwirtschaftslager und den Deutschen Ausrüstungswerken neben dem ins Lagergebiet führenden Eisenbahngleis entlangzieht. Dort wurden die Menschen, die nun langsam einem unbekannten Ziel entgegenziehen, aus den Viehwaggons ausgeladen. Alle tragen **große gelbe Judensterne an der armseligen Kleidung**. Ihren verhärmten Gesichtern sieht man an, daß sie schon vieles durchgemacht haben. Meist sind es ältere. Aus ihren Gesprächen geht hervor, daß sie bis zu dem überraschenden Abtransport irgendwo in Fabriken an Maschinen gearbeitet haben, daß sie arbeitswillig sind und sich auch weiterhin mit allen Kräften nützlich machen wollen. Von wenigen Posten, die keine Gewehre, sondern nur unauffällig Pistolen in den Taschen tragen, **wird der Zug zum Krematorium geleitet**.
(**Anm**.:Im Film tragen sie weiße Armbinden mit Stern auf ihren Wintermänteln)

Die SS-Leute versprechen den hoffnungsvoll aufatmenden Menschen, daß sie alle ihrem Beruf entsprechend eingesetzt würden. Sie handeln streng nach den ihnen von Hößler erteilten Instruktionen. Während bisher bei Zugängen, die ins Lager eingeliefert wurden, jeder Wachmann durch rohe Stockschläge dafür sorgte, daß „der Abstand beibehalten wurde“, fiel diesmal nicht ein böses Wort. **Drei- bis vierhundert** Menschen waren es. Etwas nervös wartet der am Tor stehende SS-Mann, bis der letzte eingetreten ist. Hastig schließt er das Tor und schiebt den Riegel vor.

Grabner und Hößler **stehen auf dem Dach des Krematoriums**. Grabner spricht zu den völlig ahnungslos im Hof ihr weiteres Geschick abwartenden Juden. „**Ihr werdet jetzt gebadet und desinfiziert, damit wir im Lager keine Seuchen bekommen**. Dann kommt ihr in eure Unterkünfte, wo euch eine warme Suppe erwartet und werdet euren Berufen gemäß zur Arbeit eingesetzt. Zieht euch jetzt **hier auf dem Hof aus** und legt eure Kleidungstücke vor euch auf den Boden.“

Willig leistet alles dieser in freundlichem, warmherzigem Ton gehaltenen Aufforderung Folge. Einige freuen sich auf die warme Suppe, andere sind froh darüber, daß die nervenzermürbende Ungewißheit über das weitere Schicksal von ihnen genommen ist und daß sich ihre schlimmen Ahnungen nicht erfüllt haben. Alle fühlen sich nach den Sorgen etwas geborgen.

Grabner und Hößler geben **vom Dach aus** beruhigend klingende Ratschläge. „Stellen Sie Ihre Schuhe dicht neben das Kleiderbündel, damit Sie sie nach dem Baden wiederfinden können!" – „Ob das Wasser warm ist? Aber natürlich, warme Brausen." – „Was sind Sie von Beruf? Schuster? Brauchen wir dringend, melden Sie sich nachher mal gleich bei mir!" - Solche und ähnliche Redensarten beseitigen den letzten Zweifel etwa noch Mißtrauischer. Die ersten begeben **sich durch den Vorraum in die Leichenhalle**.

*

(**Anm**.: Im Film gehen sie bekleidet durch den Krematoriumseingang, auf dem Dach steht nur 1 SS-Mann. Welchen Weg sie vom **damals einzigen** Zugang ins Krematorium genommen haben können, um in die Leichenhalle zu kommen, können Sie im Plan A ersehen.)

*

Alles ist peinlichst gesäubert. Nur der eigenartige Geruch wirkt auf einige beklemmend. Vergebens suchen sie an der Decke nach Brausen oder Wasserleitungen. Unterdessen füllt sich **die Halle**. Scherzend und sich harmlos unterhaltend kommen einige SS-Leute mit hinein. Unauffällig behalten sie den Eingang im Auge. Als der letzte hereingekommen ist, setzen sie sich ohne Aufhebens ab.

Plötzlich fliegt die mit Gummiabdichtungen und Eisenverschlägen versehene Türe zu und die Eingeschlossenen hören schwere Riegel fallen. Mit Schraubverschlüssen wird sie luftdicht zugepreßt.

*

(**Anm**.: Im Film wird die Luftschutztüre von einem SS-Mann geschlossen. Damit wären **alle Räume, einschließlich des Ofenraumes, des Vorraumes, usw. dem „Zyklon B-Gas"** (siehe Plan A) **ausgesetzt gewesen.**)

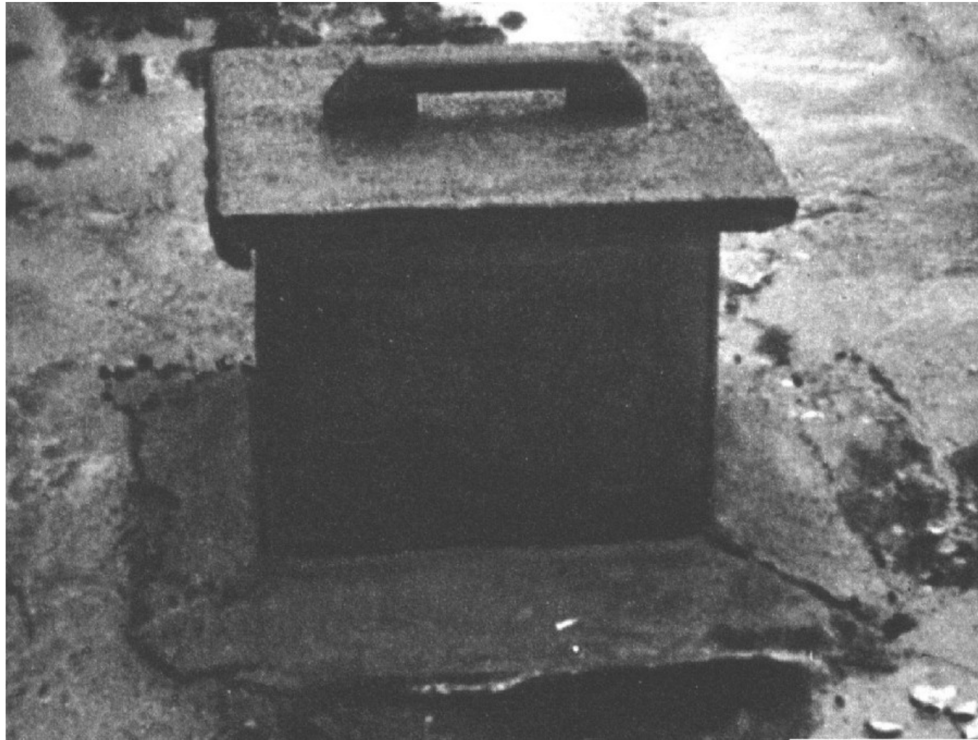
*

Ein bleiernes, lähmendes Entsetzen packt alle. Sie **pochen gegen die Türe**, hämmern in ohnmächtiger Wut und Verzweiflung mit den Fäusten dagegen. Höhnisches Gelächter ist die Antwort. "Verbrennt euch nicht beim Baden", ruft irgend einer **durch die Türe**. Einige bemerken, daß die Verschlußdeckel von den **sechs Löchern an der Decke** abgenommen werden. Sie stoßen einen lauten Schrei des Grauens aus, als **in dem Ausschnitt ein Kopf mit einer Gasmaske erscheint**. Die "Desinfektoren" sind am Werk. Einer ist der bereits mit dem KVK geschmückte SS-Unterscharführer Theuer. (...)

*

(**Anm**.: Tatsächlich gibt es **nur vier** dieser Löcher die **nach 1963** erst durchgestemmt wurden. (Vergeiche Fotos 1963 mit den im Film gezeigten). Bis 1963 waren die Kistenholzaufbauten noch aufgesetzt und mit Mörtelreschen gegen Verrutschen gesichert. Daß das Durchstemmen, bzw. Tiefersetzen kurz **vor** der Besichtigung **1964** durch den Richter im Frankfurter Auschwitzprozeß vorgenommen wurde, (da man durch eine geschlossene Betondecke nichts werfen kann), ist eine reine Vermutung, die aber noch geklärt werden könnte.)

Die behaupteten „Zyklon B“ - Einwurfluken im KL Auschwitz I



Aus „KL AUSCHWITZ“, Comite’ International D’Auschwitz, 1963



Die um die Deckenstärke abgesenkten gleichen Holzkisten nach 1963
(gleiche Kistenhöhe wie im Film). Dieses Foto stammt vom 7. Mai 2000

Beachten Sie die Höhe der Holzkisten !

(...) **Mit einem Ringeisen und einem Hammer** öffnen sie ein paar ungefährlich aussehende Blechbüchsen. Die Aufschrift lautet: "**Cyclon**, zur Schädlingbekämpfung. Achtung, Gift! Nur von geschultem Personal zu öffnen!" Bis an den Rand sind die Dosen mit blauen, erbsengroßen Körnern gefüllt. Schnell nach dem Öffnen wird der Inhalt der Büchsen in die Löcher gefüllt. Der Verschluß wird jedesmal schnell auf die Öffnung gedeckt.

*

(**Anm**.: Im Film genauso dargestellt. Vergleichen Sie die Schreibweise **Cyclon**)

*

Grabner hat unterdessen einem Lastwagenfahrer, der neben dem Krematorium vorgefahren ist, ein Zeichen gegeben. **Der Fahrer hat den Motor angeworfen und sein ohrenbetäubender Lärm übertönt den Todesschrei Hunderter den Gastod erleidender Menschen**. Grabner betrachtet mit wissenschaftlichem Interesse den Sekundenzeiger seiner Armbanduhr. Nach etwa zwei Minuten ebben **die Schreie** ab und gehen in ein summendes Stöhnen über. Die meisten sind schon ohne Bewußtsein. Nach weiteren zwei Minuten senkt Grabner die Uhr. Alles ist vorbei. Tiefe Stille herrscht.

*

(**Anm**.: Wie man aus der Leichenhalle (siehe Plan) Schreie **gehört** haben kann bleibt ein Rätsel. Außerdem war der Hof ja nur „Eingeweihten“ zugänglich.)

*

Der Lastwagen ist abgefahren. Die Posten werden eingezogen und ein Aufräumungskommando sortiert die Anzüge, die säuberlich zusammengelegt **im Vorhof des Krematoriums liegen**. Geschäftig laufen wieder SS-Leute und im Lagerbereich beschäftigte Zivilarbeiter an dem grün bewachsenen Hügel vorbei, auf dessen künstlichen Hängen sich kleine Bäumchen friedlich im Winde wiegen. So fing es an im Jahre 1942!

*

(**Anm**.: In der Leichenhalle wurden erst die Opfer **erschossen**, später wurden welche **vergast**. Alle Räume des Kremas, **einschließlich des Ofenraumes, waren durch das Zyklon B kontaminiert.)**

*

Transport auf Transport verschwand im Auschwitzer Krematorium. Jeden Tag! Es kamen immer mehr Opfer, und das Morden mußte in größerem Stil organisiert werden. **Die Leichenhalle** faßte zu wenig. Die Verbrennung der Leichen dauerte zu lange. **Und Hitler wartete ungeduldig auf die Vernichtung von Millionen französischer, belgischer, holländischer, deutscher, polnischer, griechischer, italienischer, slowakischer, tschechischer und ungarischer Juden**, die in Viehwagen aus Sammellagern, wie zum Beispiel Verne bei Paris, Westerberg in Holland, Theresienstadt in der Tschechoslowakei und aus Antwerpen, Warschau, Saloniki, Krakau, Berlin, später auch Budapest usw. herbeitransportiert wurden. **Birkenau** war ausbaufähig! Nach einem Jahr sah es schon anders aus. (...)

*

(**Anm**.: Wie erinnerlich waren **bis 8. August 1942** nur 1 bzw. 2 Doppelmuffenöfen in Betrieb. Somit konnten **in dieser Zeit** (siehe vorstehende Ermittlung 204+1016=1.220 x 16 Leichen in 24 Stunden) **insgesamt** max. rd. **19.000** Menschen in den **720 Tagen** kremiert worden sein.)

*

(**Anm**.: Das Nachstehende betrifft Auschwitz-Birkenau)

(...) Schließlich beschloß die Lagerführung, auf ihre Weise diesem Elend ein Ende zu bereiten. **Tausende von Kriegsgefangenen wurden in einem Wäldchen** bei Birkenau **erschossen** und in mehreren Schichten übereinander in großen Massengräbern vergraben. Die Gräber waren etwa **50 bis 60 Meter lang, 4 Meter tief** und mochten ebenso breit sein.
Die Lagerführung hatte das Russenproblem zu ihrer Zufriedenheit gelöst! (...)

(...) Tagsüber sahen polnische Zivilarbeiter, die im Lagerbereich **in einigen hundert Metern Entfernung von den als Gaskammern verwendeten Bauernhäusern** neue große Krematorien bauten, wie Häftlinge irgend etwas aus den Türen zerrten, auf platte Lorenwagen luden und damit **zu den Gruben** fuhren, aus denen immer und ewig Rauchwolken emporstiegen. **Tausend und mehr Leichen wurden in so einer Grube von Spezialisten aufeinandergeschichtet**. Dazwischen kamen Holzschichten. Mit **Methanol** wurde dann die "Freilichtbühne" in Brand gesetzt. (...)

*

(**Anm**.: Wie man in einem **Sumpfgelände** in **tiefen Gruben**, (laut Philip Müller 2,5m, laut Pery Broad sogar **4m tief**) Leichen „**verbrennen**" kann, (der Grundwasserspiegel lag laut Drainagierungsplan zwischen 0,30 und 1,20 m unter dem Gelände) – bleibt ein noch zu lösendes physikalisches Rätsel).

*

(...) Dann kam aber der Zeitpunkt, wo in allen deutschen Zeitungen das **Geschrei** um Katyn losging. Die Lagerführung erinnerte sich unangenehm berührt ihrer Russengräber. Gleichzeitig beschwerten sich die Fischereien, daß in den großen Fischteichen in der Umgebung von Birkenau, beispielsweise bei Harmense, die Fische eingingen. **Sachverständige sahen die Ursache dieser Erscheinung in der Vergiftung des Grundwassers durch Leichengift.** Aber damit nicht genug.
Die Sommersonne brannte auf den Boden von Birkenau, **die** nicht verwesten, sondern nur **faulenden Leichen begannen sich zu regen und aus der aufbrechenden Erdkruste** brodelte eine schwarzrote Masse, die einen mit Worten nicht zu beschreibenden Gestank verbreitete. Es mußte also beschleunigt etwas geschehen. Angesichts Katyns konnte man sich nicht solche Massengräber gestatten, in denen sich die Leichen offensichtlich nicht zersetzten und **darüber hinaus wieder zum Vorschein kamen**. (...)

*

(**Anm**.: Lassen wir es vorläufig bei den Aussagen des Pery Broad bewenden, da er ja eingangs **eingeschränkt hat, er könne sich nicht für den ganzen Inhalt verbürgen, da er manches auf Hörensagen geschrieben habe.**

Es mutet seltsam an, daß der **SS-Mann** Broad mit seinen 24 Jahren über eine so schriftstellerische Begabung und Detailwissen über Auschwitz verfügte, daß er als **gefangener SS-Mann** aus **freien Stücken** mit solch **blumenreicher Sprache** wie z.B. in dem Buch : „Auschwitz in den Augen der SS", Staatliches Museum Auschwitz - Birkenau, 1998 Bericht Pery Broad (S.123 f), die Verbrechen seiner Ex-Kameraden brandmarkte und sich selbst damit auch „**als eine nicht die Bezeichnung Mensch verdienenden Kreatur" bezeichnete** und als „**Mordbube" fühlte.**

Ob er diese „**Denkschrift" nur übersetzte** und sie **dann an seine Arbeitgeber überreichte**, - ist auch möglich, - wahrscheinlich, - jedoch nicht bewiesen.
Jedenfalls gilt er, als „SS-Mann", (für die „Zeitgeschichtler") als **besonders glaubwürdiger Zeuge**. - **Wie auch der Lagerkommandant Höß !**)

*

(Auszug aus der Beweisaufnahme am 1. Oktober 1964)

(S. 333 f)

25.000 Ermordete in 24 Stunden

Der 42 Jahre alte Prager Beamte **Filip Müller**, der in der eigentlichen Mitte des Vernichtungslagers Birkenau arbeiten mußte, vor den Vergasungsanlagen und den Verbrennungsöfen, berichtet als Zeuge „warum ich noch hier sitze, wie ich überlebte".
Im Sommer 1942 ist es ihm gelungen, aus dem "Sonderkommando" des **Alten Krematoriums im Stammlager Auschwitz** mit Hilfe eines SS-Mannes, "**dem ich Zuwendungen machte**", in das **Arbeitslager Monowitz** versetzt zu werden. Aber er wurde krank, durfte während seiner Genesung im Schonblock Kartoffeln schälen, wurde jedoch vom Lagerführer Aumeier aufgespürt und in das Sonderkommando der Krematorien von Birkenau, "**in die Todesfabrik**", kommandiert. Der Zeuge bekundet und bleibt in der Befragung dabei, daß es 1942 zu keiner Selektion des sogenannten Fischel-Kommandos gekommen sei. Erst **1943** sei dieses Sonderkommando selektiert worden, und zwar vor dem Block 13 im Abschnitt B II d des Lagers Birkenau.

Der Vorsitzende: "**Es wurde bisher anders dargestellt. Wir haben gehört, daß alle drei bis vier Monate die Angehörigen des Sonderkommandos umgebracht worden seien.**"

"Ich habe eine ganze Menge Literatur **gelesen**, die sich mit dieser Frage befaßt. **So steht es in der Literatur.**"
Er wisse nur von einer Selektion. Es seien die Häftlinge ausgesucht worden, die besonders kräftig gewesen seien. Es habe geheißen, sie kämen zur Arbeit nach Lublin.
„1944 kommt es zu einer weiteren Selektion, und diese Selektion wurde durchgeführt einige Wochen vor dem Aufstand des Sonderkommandos. Das, was ich jetzt sagen werde, habe ich **nur gehört**. Es hieß, diese Häftlinge seien vergast worden in der Effektenkammer von Auschwitz - sie wurden verbrannt durch Angehörige der SS. Es wurde gesagt: **Das sind Verbrennungen der Zivilbevölkerung, die im Verlauf der Bombardierung umgekommen ist.**"
(Auschwitz war im Jahr 1944 von alliierten Flugzeugen mit Bomben belegt worden. **Auch zahlreiche Häftlinge und SS-Leute waren dabei ums Leben gekommen.**)
Der Zeuge erklärt sein Überleben vor allem damit, daß er zwanzig Jahre alt gewesen sei, "daß ich jung war und leben wollte; daß mich hauptsächlich bestärkt hat die ständige Vorbereitung zum Aufstand, wobei ich das so sah, daß nur einige gerettet werden konnten und daß ich dabei war".

1944, zur Zeit der Ankunft der Judentransporte aus Ungarn, sei die Todesfabrik mit höchster Kraft gelaufen. Das Sonderkommando habe etwa neunhundert Mann umfaßt, "es wurde an verschiedenen Arbeitsstätten gearbeitet, ununterbrochen. **Es kam in vierundzwanzig Stunden zur Vergasung von 25.000 Menschen. In 46 großen Öfen wurden die Leichen verbrannt.**" (...)

(Auf die Frage) Ob es noch eine andere Art gegeben habe, Kinder zu töten?

"Es war 1944, daß es zu solchen Szenen gekommen ist unter Oberscharführer Moll. Er nahm das Kind von der Mutter weg, hat es weggetragen, was ich gesehen habe im Krematorium IV, wo es zwei große Gruben gegeben hat. **Er hat die Kinder hineingeworfen in das kochende Fett von diesen Leuten**. (...)

(...) Staatsanwalt Kügler: **Ob es richtig sei, daß Häftlinge das in den großen Verbrennungsgruben von den Leichen heruntertropfende Fett auf neue Leichen hätten schütten müssen**?

„Das ist vollkommen richtig.“

Die vierzig Meter langen und ungefähr sechs bis acht Meter breiten und zweieinhalb Meter tiefen Gruben hatten an den Enden Vertiefungen, in die das Menschenfett hineingeflossen ist. Mit diesem Fett mußten die Häftlinge die Leichen übergießen, damit sie besser brannten. (...)

*

(**Anm.**: Fragen Sie einen Physiker, ob dies technisch möglich ist – oder Unsinn)

(Aus der Beweisaufnahme am 2. Juli 1964)
„Mir ist keine Gerechtigkeit widerfahren“

Der Bauingenieur Kauer, 62 Jahre alt, im Zeugenstand. Verteidiger Steinacker bemerkt vorsorglich, **daß Kauer den Angeklagten Dylewski und Broad angeboten habe, zu ihren Gunsten auszusagen**. Belastende Erklärungen im Laufe der Voruntersuchung seien unwahr; Steinacker bemerkt, daß der Zeuge vor dem Schwurgericht sagen wolle, wie es dazu gekommen sei.

Der Zeuge Kauer berichtet, daß er **fünfeinhalb Jahre im Zuchthaus Waldheim gesessen hat und von Mai 1941 bis September 1944 als Häftling in Auschwitz war**. Nach relativ kurzer Zeit genießt er erstaunliche Vorteile, hat sogar ein Einzelzimmer auf Block 1. Er ist mit Planungsarbeiten beschäftigt, kann sich zuletzt im gesamten Lagerbereich innerhalb der großen Postenkette frei bewegen. Bis Anfang 1943 arbeitet er in der Bauabteilung, dann wird er der politischen Abteilung zugeteilt. Zeugen in diesem Prozeß nannten ihn einen Spitzel. "Waren Sie auch bei Vernehmungen zugegen?" - "Nein."

Kauer hat nach seiner Aussage nur die sogenannten Fluchtpläne zu zeichnen, und: "Für Fluchten war in der Hauptsache der Oberscharführer Dylewski zuständig."
"Was hat er für einen Ruf gehabt?"
"**Er war harmlos**."
Dylewski sei doch in der Voruntersuchung von ihm stark belastet worden.
"**Nun, ich hatte etwas getrunken gehabt, und da habe ich etwas gesagt, was ich nicht mehr verantworten kann.**"
"Sie haben gesagt, er war ein Totschläger."
"**Mag sein, er war es nicht**."
Ob den Zeugen jemand umgestimmt habe?
"**Herr Vorsitzender, mich kann niemand umstimmen. Ich habe einen dicken Schädel.**"
"Warum haben Sie Dylewski denn so belastet?"
"**Na, ich war ein bißchen angeschickert.**"
"Sie haben weiterhin den Namen Boger genannt."
"**Das stimmt auch nicht, was ich über Boger gesagt habe.** "
Hofmeyer will wissen, ob der Zeuge denn dauernd betrunken sei - denn zum Fall Boger war er ein anderes Mal vernommen worden.
Der Zeuge Kauer wird laut. Es stimme alles nicht, was er damals ausgesagt habe, "**wir brauchen darüber kein Wort mehr zu verlieren. Es lohnt sich nicht!**" Der Vorsitzende findet es dennoch verwunderlich, der Zeuge erklärt: "**Ja, dann war ich eben ein dusseliger Hund, daß ich das gesagt habe.**"
Einmal, so wird aus ihm herausgefragt, sei er bei einer Vernehmung dabeigewesen: "Ja, ich bin dagestanden, der Boger hat das gar nicht gemerkt. "

Seine früheren Aussagen über eine besonders grausame Vernehmung und Mißhandlung einer jungen Polin nennt Kauer "**unzutreffend**". Es war ein "**Greuelmärchen**", **das im Lager die Runde machte** und das er "**übernahm**".

Hofmeyer hält ihm eine schriftlich fixierte Aussage vor, mit der Kauer berichtet hatte, wie Boger einer etwa zweiundzwanzigjährigen Polin, die er nackt hatte kommen lassen, mit einem Ochsenziemer eine klaffende Wunde in die Brust schlug und dem in einer großen Blutlache auf dem Boden liegenden Mädchen dann mit dem Stiel des Ochsenziemers brutale Schläge auf den Kopf versetzte. Ob das auch nicht wahr sei?
Der Zeuge, heftig: "**Dann habe ich eben gelogen.**"
Hofmeyer läßt es zu Protokoll nehmen.
Eine weitere frühere Aussage wird Kauer vorgehalten: Boger schlug ein ein Jahr altes Kind mit dem Schädel gegen einen Baumstamm.
"**Das stimmt auch nicht.**"
War er nicht, wie ausgesagt, Augenzeuge einer Tötungshandlung **Broads**?
"**Nein.** "
"Wie verhielt sich denn Broad?"
"**Ruhig.** "
Hofmeyer hält dem Zeugen eindringlich vor, daß es hier um Mord gehe, aber Kauer winkt ab: "**Ja, ich weiß, ich weiß, das habe ich alles gesehen, mir reicht das.**"
Landgerichtsrat Hummerich fragt nach dem Motiv für die "Drehung um einhundertachtzig Grad". "Vielleicht, weil Sie Wiedergutmachungsansprüche gestellt und nichts bekommen haben?**"**

"**Mir ist jedenfalls keine Gerechtigkeit widerfahren.**"

Auf die Aussage des Zeugen wird später mit allseitigem Einverständnis verzichtet.

*

(Aus der Urteilsbegründung des Richters im Frankfurter Auschwitzprozeß)

(S. 523)
(...) **Außer wenigen und nicht sehr ergiebigen Urkunden standen dem Gericht zur Rekonstruktion der Taten der Angeklagten fast ausschließlich Zeugenaussagen zur Verfügung**. Es ist eine Erfahrung der Kriminologie, daß Zeugenaussagen nicht zu den besten Beweismitteln gehören. Dies um so mehr, wenn sich die Aussage der Zeugen auf Vorfälle bezieht, die vor zwanzig Jahren oder mehr unter unsäglichem Leid und Qualen von den Zeugen beobachtet worden sind. Selbst der ideale Zeuge, der nur die reine Wahrheit sagen will und der sich müht, sein Gedächtnis zu erforschen, ist nach zwanzig Jahren manchen Erinnerungslücken unterworfen. Er gerät in die Gefahr, Dinge, die er tatsächlich erlebt hat, auf andere Personen zu projizieren, und Dinge, die ihm von anderen

in diesem Milieu sehr drastisch erzählt wurden, als eigenes Erlebnis aufzufassen. Auf diesem Weg aber gerät er in die Gefahr, Zeit und Ort seiner Erlebnisse zu verwechseln.

Es ist gewiß für die Zeugen eine Zumutung gewesen, wenn man sie heute noch nach allen Einzelheiten ihrer Erlebnisse fragt. Es heißt die Zeugen überfordern, wenn man heute, nach zwanzig Jahren, noch wissen will, wann, wo und wie im einzelnen wer was gemacht hat. Aus diesem Grunde ist auch wiederholt von den Zeugen Erstaunen geäußert worden darüber, daß man von ihnen eine so präzise Wiedergabe des damaligen Geschehens verlangt hat. Es ist selbstverständlich und auch die Pflicht der Verteidigung gewesen, nach diesen Einzelheiten zu fragen. Und es ist durchaus unrecht, der Verteidigung etwa zu unterstellen, sie wolle diese Zeugen der Lächerlichkeit anheimgeben.

Im Gegenteil, man muß sich doch nur einmal vergegenwärtigen, welche unendliche Kleinarbeit in einem Mordprozeß unserer Tage geleistet wird, wie aus kleinen Mosaiksteinchen das Bild des wahrhaften Geschehens im Augenblick des Mordes zusammengesetzt wird. Es steht dem Gericht zur Verfügung zunächst die Leiche, das Obduktions-Protokoll, das Gutachten der Sachverständigen über die Ursachen für den Eintritt des Todes und der Tag, an dem die Tat geschehen sein muß, die Einwirkung, die zum Tode des betreffenden Menschen geführt hat. Es stehen zur Verfügung die Mordwaffe, die Fingerabdrücke, die den Täter identifizieren, es steht zur Verfügung der Fußabdruck, den er hinterlassen hat, als er in das Haus des Ermordeten eintrat, und es sind noch vielerlei Einzelheiten vorhanden, die dem Gericht die unabdingbare Gewißheit verschaffen, daß dieser Mensch von einem ganz bestimmten Täter zu Tode gebracht worden ist.

All dies fehlt in diesem Prozeß. Wir haben keine absoluten Anhaltspunkte für die einzelnen Tötungen, wir hatten nur die Zeugenaussagen. Diese Zeugenaussagen waren jedoch mitunter nicht so exakt und präzis, wie das in einem **Mordprozeß erforderlich** ist. Wenn deshalb die Zeugen gefragt wurden, in welchem Jahr eine Tat geschah oder in welchem Monat, so ist dies durchaus im Interesse der Wahrheitsfindung erforderlich gewesen. Und diese Daten stellten mitunter den einzigen Anhaltspunkt für das Gericht dar, **um zu überprüfen**, ob das von den Zeugen geschilderte Ereignis sich tatsächlich so zugetragen haben muß, wie der Zeuge es schildert, oder ob der Zeuge hier einem Irrtum oder einer Personenverwechslung zum Opfer gefallen ist.

Trotzdem war sich das Gericht natürlich bewußt, daß es eine außerordentliche Belastung der Zeugen gewesen ist, wenn sie angesichts des Lager-Milieus, wo ihnen kein Kalender, keine Uhr und nicht die primitivsten Merkmöglichkeiten zur Verfügung standen, nun noch in minutiöser Form Ausdruck geben sollten

über alles, was sie damals erlebt haben. Und trotzdem mußte das Gericht noch feststellen können, ob tatsächlich der einzelne Angeklagte einen wirklichen Mord wo und wann verübt hat. Das eben fordert das Strafgesetzbuch.

Es handelt sich sicher hier um einen **normalen Strafprozeß**, **mag er auch einen Hintergrund haben, wie er wolle**. Das Gericht konnte nur urteilen nach den Gesetzen, die von ihm beschworen worden sind, und diese Gesetze erfordern nach der subjektiven und nach der objektiven Seite eine **genaue Feststellung von der konkreten Schuld eines Angeklagten**. Gerade die Überforderung der Zeugen beweist, wie unendlich schwer es ist, nach zwanzig Jahre noch konkrete Vorgänge festzustellen und festzuhalten.

Wir haben Zeugen vernommen, die dem Gericht zunächst so glaubwürdig erschienen, daß wir sogar Haftbefehl auf ihre Aussage hin ausgestellt haben. Bei einer eingehenden überprüfung der Zeugenaussagen in stundenlangen Beratungen mußte jedoch festgestellt werden, daß diese Aussagen nicht unbedingt stichhaltig waren und nicht unbedingt der objektiven Wahrheit entsprechen mußten. Gerade für diesen Zweck mußten auch gewisse Zeiten erfragt werden und Urkunden daraufhin überprüft werden, ob der Angeklagte, der von dem Zeugen belastet worden war, zu der bestimmten Zeit überhaupt im Lager Auschwitz untergebracht, ob er dort die Tat begangen haben konnte, oder ob der Zeuge etwa die Tat auf einen Falschen projizierte.

Angesichts dieser Unsicherheit der Zeugenbekundung - und ich spreche jetzt nur von den Zeugen, denen das Gericht den guten Willen zur Wahrheit, zur subjektiven und objektiven Wahrheit, durchaus glaubt und abgenommen hat - mußte das Gericht die Zeugenaussagen ganz besonders prüfen. **Man hat vor einigen Wochen in den Zeitungen lesen können, daß ein Mitglied des Konzentrationslagers Buchenwald verurteilt worden ist wegen Ermordung eines Häftlings, von dem heute feststeht, daß er lebt und gar nicht ermordet worden ist. Derartige Beispiele sollten doch sehr zu denken geben. Diese Fälle von Justizirrtum dienen nicht dazu, die Rechtssicherheit zu stärken und den Glauben an das Recht zu schützen.**

Aus diesem Grunde hat auch das Gericht alles vermieden, was irgendwie auch nur im entferntesten auf eine summarische Entscheidung hindeuten könnte. Das Gericht hat mit großer Sorgfalt und mit allem Ernst jede einzelne Aussage eines jeden Zeugen überprüft und hat infolgedessen in einer ganzen Reihe von Anklagepunkten keine Verurteilung aussprechen können, da sichere Voraussetzungen für ein solches Urteil nicht geschaffen werden konnten.
Dabei waren die Möglichkeiten der Nachprüfung dieser Zeugenaussagen nur sehr beschränkt. Alle Tatspuren sind vernichtet worden. Die

Urkunden, die dem Gericht wichtige Hilfsmittel hätten darstellen können, sind verbrannt worden. . .

Auch die Angeklagten haben keinen Anhaltspunkt für die Erforschung der Wahrheit gegeben und im wesentlichen geschwiegen und zum großen Teil die Unwahrheit gesagt. Die Angeklagten können sich nicht beschwert fühlen, wenn in dem einen oder anderen Falle das Gericht den Zeugen gefolgt ist, weil die Angeklagten es unterlassen haben, mit der wahrheitsgemäßen Darstellung diese Zeugenaussagen zu berichtigen. Infolge der Beweisschwierigkeiten, in denen sich das Gericht befand, konnten nicht alle strafbaren Handlungen nachgewiesen werden. Das Gericht mußte vielmehr ausgehen nur von den Taten, **für die ein konkreter Beweis erbracht war**, da das Strafgesetzbuch Massenverbrechen nicht kennt. Das bedeutet, daß das Gericht sich auch insoweit bescheiden mußte". (...)

*

(**Anm**.: Respekt vor diesem ehrbaren Richter, der Zeugenaussagen „überprüft"!)

*

Wie kam es zu der Behauptung der „sechs Millionen" Ermordeter ?

(IMT, Band III, S.623f, Beweisführung des Hilfsanklägers der USA, Walsh)
(Betrifft : Nachweis der jüdischen Opferzahlen)
Sitzung 14.Dezember 1945 Vormittagssitzung

MAJOR WALSH:
(...) Gegen Ende April 1942 waren die ersten drei Kammern fertiggestellt**, in denen die allgemeinen Massenmorde durch Dampf vollzogen werden sollten**. Etwas später wurde das wirkliche Toten-Haus fertiggestellt, welches **10** Todeskammern enthält. Es wurde **im Frühherbst 1942 für Massenmorde eröffnet."**
Auf Seite 3 dieses Berichts, beginnend mit dem zweiten Abschnitt, **beschreibt die polnische Kommission in anschaulicher Weise das Vernichtungsverfahren innerhalb des Lagers:**
„Die Durchschnittsanzahl der Juden, die im Sommer 1942 im Lager behandelt wurden, betrug ungefähr 2 Eisenbahnzüge täglich. Es gab jedoch Tage von viel größerer Leistungsfähigkeit. **Vom Herbst 1942 ab ging diese Zahl herunter.**

Nach der Ausladung auf dem Nebengeleis wurden alle Opfer auf einem Platz zusammengetrieben und **Männer von Frauen und Kindern getrennt**. In den ersten Tagen des Bestehens des Lagers machte man die Opfer glauben, daß sie nach einem kurzen Aufenthalt im Lager, der zum Baden und **zur Desinfektion** nötig wäre, weiter östlich zur Arbeit gebracht würden. Derartige Erklärungen wurden von **SS-Männern** gegeben, die beim Ausladen der Transporte halfen. Weitere Erklärungen konnten sie in Bekanntmachungen, die an den Wänden der

Baracken angeschlagen waren, lesen. Später, als mehr Transporte bearbeitet werden mußten, ließen die Deutschen alle Vorwände fallen und versuchten nur, das Verfahren zu beschleunigen.
Alle Opfer mußten ihre Kleidungsstücke und Schuhe, die später gesammelt wurden, ausziehen. Dann wurden alle Opfer, zuerst die Frauen und Kinder, in die Totenkammern getrieben. Diejenigen, die zu langsam oder zu schwach waren, um sich schnell zu bewegen, wurden mit Gewehrkolben, durch Peitschen und durch Schläge, häufig von Sauer selbst, angetrieben. Viele glitten aus und fielen; die nächsten Opfer drückten nach vorn und fielen über sie. Kleine Kinder wurden einfach hineingeworfen.

Nachdem die Kammern bis zu ihrer Fassungskraft vollgestopft waren, wurden sie hermetisch geschlossen und Dampf eingelassen. In wenigen Minuten war alles vorüber. Die jüdischen Knechte mußten die Körper von der Plattform entfernen und in Massengräbern vergraben. (...)

(Anm. d.V.: Die Vernichtung durch **„Dampf“** wurde, obwohl **„bewiesen“** später im Urteil nicht mehr erwähnt.)

*

(...) Ich lege nunmehr ein als L-22, US-294, gekennzeichnetes Dokument **zum Beweis** vor. Es ist ein **amtlicher Bericht der Regierung der Vereinigten Staaten**, der von der Kanzlei des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Abteilung Kriegsflüchtlinge, **über die deutschen Lager in Auschwitz und Birkenau im Jahre 1944 herausgegeben wurde.**
Auf Seite 33 dieses Berichts **ist die Zahl der Juden, die in dem Zeitraum von zwei Jahren, von April 1942 bis April 1944, in Birkenau vergast wurden**, angegeben. Es wurde mir versichert, daß die Zahl, die in diesem Bericht abgedruckt ist, kein Druckfehler sei. **Die Zahl, die dort erscheint, ist 1,765.000.** (...)

(...) Die Anklagebehörde **könnte** dem Gerichtshof **Unmengen von Beweismaterial über die Gesamtzahl der Juden, die durch die Hand der Nazis starben, vorlegen; doch glaube ich, daß zusätzliches Beweismaterial** an der Schuld dieser Angeklagten nichts ändern würde.

Ich möchte jedoch ein Dokument vorlegen, eine Erklärung über den Tod von 4,000.000 Juden in Lagern und den Tod von 2,000.000 Juden durch die Hand der Staatspolizei im Osten, also eine Gesamtzahl von 6,000.000 Juden, Dokument 2738-PS; US-296. (...)

*

(Anm.d.V.: Hier erscheint erstmals die vom Gerichtshof aufgrund des Statuts **als Beweis gewürdigte Zahl von 6 Millionen ermordeter Juden, auf.**

*

Besonders im Hinblick auf die Darstellung der Anklagevertretung der UdSSR, erscheint ein Vergleich bezüglich der Nationalität, und der Unterscheidung zwischen der nichtjüdischen und jüdischen Bevölkerung der Opfer interessant.)

*

Dienstag, 19. Februar 1946 Vormittagssitzung

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: .....
Ich gehe zur Vorlage von Beweismaterial über, das das Ausmaß der begangenen Verbrechen bezeugt. - **Allein in zwei Todeslagern haben die Verbrecher 5,5 Millionen Menschen umgebracht**.
Als Bestätigung bringe ich Ihnen die Untersuchungsergebnisse **der Außerordentlichen Kommission über Auschwitz.** Ich beschränke mich auf ein kurzes Zitat: **genaue Ziffern gehen diesem Zitat voraus**. Diese Stelle finden die Herren Richter Seite 356 des Dokumentenbuches, zweite Spalte des Textes, Absatz 4. Ich beginne das Zitat:

„Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Kapazität der Krematorien teilweise nicht erschöpft wurde, hat die technische Sachverständigen-kommission festgestellt, daß während der Dauer des Bestehens des Auschwitzer Lagers die deutschen Henker nicht weniger als 4 Millionen Bürger aus USSR, Polen, Frankreich, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Holland, Belgien und anderen Ländern vernichtet haben." (...)

*

(Anm.: Da nach dem Statut Artikel 21 (vgl. den Wortlaut !) der Gerichtshof nicht die „**Beweise**“ für die von den „**Kommissionen**“ festgestellten Behauptungen zu fordern, sondern diese nur „amtlich zur Kenntnis“ zu nehmen hatte, **gelten auch diese Behauptungen als „offenkundig erwiesen“.** Durch die, auch von der russischen Kommission getroffenen „Feststellung“ der Größenordnung der KZ-Opfer (**5,5 Mio**) erschien der „Beweis“ der US-Anklage erhärtet.

Allerdings mit einem wesentlichen Unterschied : **Während die USA-Anklage die Opfer ausschließlich auf 6 Millionen Juden bezieht**, (was der Gerichtshof als **„amtlich zur Kenntnis“** genommen hat), spricht die UdSSR-Anklage von **Kriegsgefangenen und Personen verschiedener Nationalität ... und** (im Bezug auf Maidanek) **einer großen Anzahl Juden.**
Auch dieses wurde **„amtlich zur Kenntnis“** genommen und gilt als **„offenkundig erwiesen“.**

Eine **Frage** : Sind hier Zweifel an der „heutigen Rechtsprechung“ bezüglich **„offenkundig erwiesener Tatsachen“** angebracht ?

*

Zu den bemerkenswertesten Veröffentlichungen im Bezug auf die in Britannien geltende Rechtsprechung zählt wohl eine im Goldmannverlag 2001 erschienene, den Prozeß David Irving gegen Deborrah Lipstadt betreffende, mit dem Titel :

„Der Holocaust-Prozess“ – Die Hintergründe der „Auschwitz-Lüge“

Der Autor, D. D. Guttenplan, hat darin weitgehendst vorurteilsfrei den Verlauf dieses international Aufregen erregenden Prozesses zu dem „Tabu-Thema“ des Holocaust beschrieben. Vor allem gibt es einen Einblick in die für ein normales Rechtsempfinden seltsam anmutenden Regeln der Britischen Gerichtsbarkeit.

Im Juli 1996 verklagte der britische Autor **David Irving** die amerikanische Universitätsprofessorin **Deborah Lipstadt** wegen Verleumdung. Sie hatte ihn in einem ihrer Bücher über den Holocaust als Extremisten, Lügner und „eines der gefährlichsten Sprachrohre der Holocaust-Leugnung“ bezeichnet. Da Irving beanspruchte, nicht als „Holocaust-Leugner“ bezeichnet werden zu können, sahen sich Lipstadt und ihre Anwälte gezwungen, die **Realität des Holocaust zu beweisen**. Irvings Strategie war, den **Holocaust selbst** (über diesen Umweg) vor Gericht zu stellen.

Hätte Irving gewonnen, bzw. das Gericht seine Version der Ereignisse gebilligt, wären die Überlebenden (Zeugen) der Lüge überführt als solche gebrandmarkt worden. Die behaupteten „Gaskammern“ müßten aus den Seiten der Geschichte getilgt werden. Die Auswirkungen auf die etablierte Opfergeschichte der Juden und ihre daraus abgeleiteten Ansprüche wären nicht absehbar.

Diese Gefahr wurde so hoch eingeschätzt, daß der Verlag Penguin Books mehr als eine Million Pfund für Anwaltsgebühren ausgab und weitere Hunderttausende, um Sachverständige anzuheuern. Und so ernst, daß Steven Spielberg und eine Anzahl weiterer amerikanischer Juden sich mit Spenden an den Kosten für Lipstadt beteiligten. Irving hingegen ist kein reicher Mann, vertrat sich (als Anwalt des Klägers) bei dem Prozeß selbst und setzte jedoch sein gesamtes Vermögen ein. Insgesamt kostete der Prozeß Penguin Books rd. 2 Mio Pfund.

In dem erwähnten Buch von D. D. Guttenplan wurde in relativer Objektivität die Prozeßführung und die taktischen Züge der Anwälte der Beklagten beschrieben. Noch lebende „Zeugen“ wurden mit der Begründung „Warum sollten wir Überlebende einem Kreuzverhör durch einen aggressiven Antisemiten aussetzen?“ von dem Prozeß ferngehalten. Auch Frau Lipstadt durfte keinem direkten Kreuzverhör durch Irving unterzogen werden.

Daß Irving nie **selbst** Auschwitz gesehen hat und sich daher nur auf die Beweise und Untersuchungen anderer „Revisionisten“ beziehen konnte, war

eine seiner Schwachstellen. Hätte er sich selbst mit einem Bausachverständigen an Ort und Stelle über die Gegebenheiten informiert, hätte er viele der Fragen der Anwälte der Beklagten eindeutig und unwiderlegbar beantworten – und dem Prozeß eine für ihn positive Wendung geben können.

Wie viele Historiker dürfte auch Irving der Versuchung erlegen sein, die Aussagen von Zeugen zu interpretieren und daraus Rückschlüsse auf das gesamte Geschehen zu ziehen. Interpretationen sind im Gegensatz zu Fakten die Wiedergabe einer „Meinung“ und als solche ist sie durch eine „überzeugendere“ Darstellung einer anderen „widerlegbar“. Dies mag auch der Grund sein, daß der von Richter Charles Gray fair geführte Prozeß für Irving – im Bezug auf die „**Verleumdungsklage**“ – negativ ausfiel.

Der Richter, Gray, zitierte im Prozeßverlauf das Credo der Holocaust-Leugner :

(i) dass Juden nicht in Gaskammern getötet wurden oder zumindest nicht in irgendeinem größeren Umfang;

(ii) dass die Nazis keine politische Linie zur Vernichtung des europäischen Judentums hatten und keinen diesbezüglichen systematischen Versuch unternahmen und dass solche Todesfälle, wie sie vorkamen, die Folge individueller, von höherer Ebene nicht autorisierter Ausschreitungen waren;

(iii) dass die Zahl ermordeter Juden nicht in die Millionen ging und dass die tatsächliche Zahl der Todesopfer weit niedriger war;,

(iv) dass der Holocaust größtenteils oder zur Gänze ein Mythos ist, von alliierten Propagandisten während des Krieges erfunden und nach dem Krieg von Juden aufrechterhalten, um finanzielle Unterstützung für den neu geschaffenen Staat Israel zu bekommen.

Daß sich sein Urteil lediglich auf die Causa „Verleumdung“ bezog und nicht (wie seither von jüdischer Seite behauptet wird) auf die „**Gaskammern** als historisch erwiesene Tatsache“ stellte Richter Gray nachstehend eindeutig fest :

„Ich halte es nicht für einen Teil meiner Aufgabe als Richter dieses Prozesses, **Tatsachenfeststellungen** hinsichtlich dessen zu treffen, was während des Nazi-Regimes in Deutschland geschehen und was nicht geschehen ist.“ Weiters : er habe „kein Recht, sich über Geschehnisse ein Urteil zu bilden, noch weniger, es zu äußern. Dies sei Aufgabe der **Historiker**“.

Zu den Gutachtern gehörte Prof. **Robert Jan van Pelt**, der sich als Verfasser von Büchern über Auschwitz einen Namen gemacht hat. Seine Aussagen, die

sich vorwiegend auf Zeugenberichte bezogen, sowie sein Ruf als Experte in Fragen zu Auschwitz, dürften wesentlich zur Urteilsfindung beigetragen haben.

Ob nun die im Laufe des Kreuzverhörs durch Irving angesprochenen Ungereimtheiten in den Zeugenaussagen, (z.B. Höß mit eingestandenen 2,5 Mio. ermordeter Juden) im Zusammenhang mit der sich seit Beginn der Feststellungen durch Holocaust-Experten ständig reduzierten Opferzahl (die Gedenktafel in Auschwitz wurde 1990 von 4 Mio. auf 1,5 Mio. reduziert) dazu beigetragen haben, daß sich Prof. Van Pelt entschlossen hat, auch Irvings Einwände zu prüfen, ist nur eine Vermutung.

Im Mai-Heft 2002 der wissenschaftlichen Zeitschrift „Osteuropa", herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V., **deren Präsidentin** die ehemalige Bundestagspräsidentin **Prof. Dr. Rita Süssmuth** ist, stieß man auf einen Beitrag des Leitenden „Spiegel"-Redakteurs Fritjof Meyer mit der Überschrift :

„Die Zahl der Opfer von Auschwitz –
Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde".

In einer Vorbemerkung erklärt der Autor, daß die von der sowjetischen Untersuchungskommission 1945 verbreitete Zahl von **vier Millionen Opfern im Lager Auschwitz-Birkenau „ein Produkt der Kriegspropaganda"** gewesen sei. Er, Meyer, habe jetzt zwei neue Belege „zur Kapazität der Krematorien" ausgewertet, aus denen hervorgehe, daß es mehrere hunderttausend weniger Opfer, als bisher behauptet, gegeben habe. Damit, so der „Spiegel"-Historiker, „rückt die Dimension des Zivilisationsbruches endlich in den Bereich des Vorstellbaren."

Bezüglich der Aussagen von **Höß** zitiert Meyer den amerikanischen **Professor van Pelt**, der britische **Vernehmer Sergant Clarke** habe ausgesagt, man habe Höß eine Fackel ins Gesicht „gerammt", endlos sei er geschlagen worden, immer wieder mit Fäusten ins Gesicht. Dann schließlich um 2.30 Uhr nachts schrieb Höß **das gewünschte Geständnis nieder**. **1947 wurde er hingerichtet**.
Meyer wurde fündig beim Studium des soeben in Bloomington/USA erschienenen Buches „The Case for Auschwitz - Evidence from the Irving Trial" von **Professor Robert Jan van Pelt**.

Dem neuen Buch van Pelts entnimmt Meyer, daß die Vergasungen nicht in den als Leichenkellern gedachten Räumen bei den alten Krematorien innerhalb von Auschwitz-Birkenau stattfanden (diese waren dazu technisch nicht geeignet), sondern „überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb des Lagers". Deren Gaskammern faßten zusammen **etwa 900** Opfer und waren in einem Fall von Frühjahr 1942 ein Jahr

lang in Betrieb, in dem anderen Fall von Dezember 1942 **bis zur Einstellung der Gasmorde im November 1944**.

Meyer untersuchte akribisch das Fassungsvermögen der neuen im Juni 1943 fertiggestellten Krematorien. Auch diese wiesen so viele Mängel auf, daß sie nicht ständig in Betrieb sein konnten. Der erste Ofen fiel bereits nach neun Tagen aus und mußte lange Zeit still liegen, um repariert werden zu können. Den anderen erging es ähnlich.
Mitte Mai 1943 war das Krematorium III unbrauchbar geworden. Nach den vorhandenen Unterlagen **errechnet** Meyer, daß in den Tagen, in denen die Krematorien in Betrieb waren, insgesamt **313.866** Tote verbrannt worden seien.

Der ehemalige **Auschwitz-Kommandant Höß** hatte ausgesagt, darüber hinaus seien **107.000** Leichen **aus den Massengräbern**, **die bis November 1942** angelegt worden waren, auf Scheiterhaufen verbrannt worden. Hinzu kommen noch 12.000 aus einem alten Krematorium, so daß nach Meyer insgesamt rund **433.000** Leichen in Auschwitz verbrannt worden seien.

„Diese Zahl korrespondiert fast genau mit der Summe, die sich aus den Einlieferungen in das Lager Auschwitz-Birkenau abzüglich der Überstellungen in andere Lager ergibt." Und Meyer meint auch **errechnet** zu haben, daß sie in Übereinstimmung zu bringen ist mit der Kapazität **der neuen Gaskammern in den beiden Bauernhäusern.**

Meyer gelangt zu dem Schluß, insgesamt seien in Auschwitz **510.000** Menschen **zu Tode** gekommen, davon **wahrscheinlich 356.000 im Gas**. Von den zunächst **behaupteten fünf Millionen** sind damit rund zehn Prozent übriggeblieben.

*

Allerdings gäbe es bei F. Meyers Berechnungen noch einige Punkte zu klären :
z. B. ob seine Annahme, : ... „**Tatsächlich wurden bis zu drei der zumeist extrem ausgezehrten Opfer, gegebenenfalls mit einer technologisch möglichen Verzögerung von jeweils 30 Minuten, in einer Muffel untergebracht**“, (dadurch ergibt sich eine 3-9-fache Kremationsleistung), der technischen Möglichkeit entspricht, was durch Sachverständige leicht feststellbar wäre. Lt. Ivan Legace`, (Direktor des Bow Valley Krematoriums in Calgary, Alberta, Kanada) brauchen **besonders magere Leichen** lange zur Verbrennung und haben einen hohen Energiebedarf.)

F. Meyer ließ auch **90 m2** in seine Berechnungen einfließen, - allerdings (fälschlich) für den **Bunker 1**, dessen Fundamente kürzlich (erst) gefunden, (also noch vorhanden sind) von ihm aber als **Bunker 2** bezeichnet wurden. Für den **Bunker 2** errechnet er **500 „durch Gas“ ermordete Personen**. (wie auch Pressac angibt). Laut F. Piper waren es sogar **1.200 Menschen**.

Dazu aus dem Buch : „**Die Zahl der Opfer von Auschwitz**“, F. Piper, 1993:

Anm. : In diesem Buch werden noch die „Gaskammern“ in den Krematorien als erwiesene Tatsache behauptet und aufgrund von Zeugenaussagen beschrieben. Das Ende der „Vergasungen“ in den **beiden** Bauernhäusern wird von Piper mit **25. Juni 1943** angegeben, in dem Artikel von Meyer hingegen - als Grundlage für seine Ermittlungen - bis zur Einstellung der Gasmorde im Bunker 2 - **im November 1944**. Das sind immerhin rund **1 ½ Jahre**, in denen **im Bunker 2** - laut Piper - demnach niemand mehr „vergast“ wurde - und deshalb auch aus den „Berechnungen“ Meyers entfallen müßten.
Wie dies mit den Berechnungen Meyers in Übereinstimmung mit der Kapazität **der neuen Gaskammern in den beiden Bauernhäusern** zu bringen ist, bleibt noch zu klären.

Auch, warum es in der etablierten Holocaust-Geschichte keinen Hinweis auf die eidlichen Aussagen über das „**Vernichtungslager Monowitz**“ des Dr. Morgen beim IMT und die bezüglichen Hintergründe gibt.

Dies sind nur einige der offenen, aber für die Ermittlung wesentlichen Fragen.

*

Wer sich über Details in den Berechnungen F. Meyers und die betreffenden Angaben zu den Bunkern durch etablierte Historiker wie J.C. Pressac, F. Piper und anderen informieren möchte, kann dies in der 2003 erschienenen Veröffentlichung : „Auschwitz - Behauptungen und Sachbeweise“, des Autors Herbert Pitlik, Wien, nachlesen und prüfen.

*

Es wäre sicher nicht gerecht aufgrund solcher Fehler die Studie Meyers insgesamt zu disqualifizieren. Allein sich mit dem Thema zu beschäftigen und bisherige Behauptungen in anderem Licht aufzuzeigen erfordert persönlichen Mut und Wahrheitsliebe. Durch die Vermischung der Themen : Irvingprozeß, Kremierungsleistung und Opferzahlen durch „Vergasung“, sowie durch sein Bemühen, alle Aussagen von bisherigen Experten in seine Studie einzubinden, war es für ihn sicher nicht leicht eine klare Linie zu finden.

Durch die Veröffentlichung seiner Erkenntnisse (und auch jener von Prof. Jan van Pelt) könnte er von bestimmten Kreisen als „Revisionist“ bezeichnet werden, denn er bestätigt mit seiner Studie die seit Jahren von (echten) Revisionisten vorgebrachten **Beweise, Argumente und Zweifel** an der etablierten Holocaustgeschichte.

Die Möglichkeit, daß seine Studie den Zweck hat die bisherigen Behauptungen von Zeugen (und Tätern) die nicht mehr aufrecht zu halten sind, (wie z.B. die Zahl der Opfer und die technische Durchführbarkeit der „Gaskammertötung“) in

eine „**glaubwürdigere**" Geschichte umzuwandeln, wollen wir Herrn Meyer nicht unterstellen. Es ist sein Verdienst, durch seine Veröffentlichung einen Beitrag „**zur Findung der Wahrheit über die Holocaustgeschichte**" geleistet zu haben.
Es ehrt ihn auch, daß er ungeachtet der Bedrohung durch Politik und durch die Gesetzgebung den Mut zur Veröffentlichung seiner Studie gefunden hat.

Wenn nun die im Artikel angesprochenen, von achtbaren Wissenschaftlern wie **Professor Jan van Pelt**, in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlichten „**Neuen Erkenntnisse durch neue Archivfunde" stimmen sollten, hätte sich die bisherige „Gaskammer-Geschichte" in Auschwitz als haltlos erwiesen**.

Die in Auschwitz 1 (Stammlager) den Millionen von Besuchern (darunter Schulklassen) gezeigte „Gaskammer" wäre, (wie dies „wegen Leugnung" verfolgte und verurteilte Revisionisten seit Jahren durch Sachbeweise erhärtet, behaupten), **ein groß angelegter Schwindel und die bezüglichen „Zeugen" wären Lügner, bzw. Betrüger.**

*

Am 27.01.2002 hielt **BRD-Bundestagspräsident Thierse**, anläßlich des vor einigen Jahren von **Bundespräsident Herzog** zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus proklamierten 27. Jänner vor dem Bundestag eine Rede. Daraus wörtlich : „*... Nie mehr wird der Name **Auschwitz** fallen ohne Entsetzen, Trauer und Scham auszulösen. (...)Bis heute verbindet sich mit dem Namen **Auschwitz** die ungeheuerliche Dimmension und Perversion des **Völkermordes an 6 Millionen Juden**. ...*

*

Aus welchem Grund ein Bundestagspräsident und viele andere Würdenträger weiter auf der Opferzahl von **6 Millionen ermordeter Juden** bestehen und die etablierte Holocaust-Geschichte mit den „Gaskammern von Auschwitz" ihrem Volk gegenüber aufrecht erhalten, - könnten nur sie selbst beantworten.

*

Vorausgesetzt, daß sich namhafte Wissenschaftler wie Prof. Jan van Pelt mit den sogenannten „revisionistischen" Wissenschaftlern und deren Argumenten und vor allem Sachbeweisen auseinandersetzen, könnte dies der Findung einer „historischen Wahrheit" den größten Dienst erweisen. Durch eine solche könnte das Verhältnis zwischen Juden und anderen Bevölkerungsgruppen der Welt gebessert und vor allem könnten bestehende Vorurteile ausgeräumt werden.

*

Möge sich jeder selbst seine eigene Meinung bilden.

*

§ 3 des „Censurgesetzes„ vom 11. Juni 1781

„Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nur treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten bis zum Untertan, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen darunter drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürger dargestellt hat, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheits-liebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auf diesem Wege zukommt.„

Joseph II., Kaiser

*

Nachwort

Meine Ausführungen sollen lediglich dem Zweck dienen, Fakten in leicht überprüfbarer Form aus allgemein zugänglichen Quellen - und auch die Argumentationen anderer, nicht opportunistischer Autoren, - wertungsfrei jenen Lesern zur Verfügung zu stellen, die sich (meist) nur aufgrund einer einseitigen Berichterstattung der Medien bisher informieren konnten, - aber an einer eigenen objektiven Beurteilung des Zeitgeschehens interessiert sind.

Der Verfasser

*